

INTEGRIERTER SOZIALBERICHT FÜR DEN LANDKREIS SÖMMERDA



2016

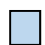
ESF 
EUROPA FÜR THÜRINGEN
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Integrierter Sozialbericht 2016 für den Landkreis Sömmerda

Allgemeine Hinweise:

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Nennung der weiblichen und männlichen Schreibweise verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

 Blau hinterlegte Textfelder markieren Textpassagen, die eine Schlussfolgerung oder ein Zwischenfazit wiedergeben.

 Gelb hinterlegte Textfelder markieren Textpassagen, die als Handlungsoptionen / -vorschläge / -impulse interpretiert werden können.

Aus Gründen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung werden Werte mit $n < 3$ in der Regel nicht ausgewiesen.



IMPRESSUM

Herausgeber

Landratsamt Sömmerda
Dezernat Soziales, Gesundheit, Schule
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda
www.landkreis-soemmerda.de

Verfasser

Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
Christiane Maurer
Telefon: 03634 354-782
Telefax: 03634 354-628
E-Mail: sozialplanung@LRA-soemmerda.de

SSID: 634144

Redaktionsschluss

August 2017

Inhalt

1	Einführung.....	3
1.1	Vorbemerkung.....	3
1.2	Einleitung.....	4
2	Erläuterungen und Definitionen.....	5
2.1	Integrierte Sozialplanung	5
2.2	Abgrenzung des Planungsraums	5
2.3	Armut.....	5
3	Darstellung der Ausgangslage	6
3.1	Demografie	6
3.2	Arbeitsmarkt und finanzielle Lage der Bevölkerung	7
3.3	Versorgungsstrukturen im Sozialraum	13
3.3.1	Bildung.....	13
3.3.2	Gesundheit	6
3.3.3	Wohnen	7
3.3.4	Mobilität.....	9
3.3.5	Freizeit und Ehrenamt	10
3.3.6	Beratungsstellen, Dienste und sonstige soziale Einrichtungen.....	11
3.3.7	Bestehende Maßnahmen, Projekte und Initiativen zur Armutsprävention.....	15
4	Resümee und Schlussfolgerungen	19
4.1	Eine Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda	19
4.1.1	Werte, Leitbild und Zielekanon	20
4.1.2	Ableitung von Bedarfen, Handlungsfeldern und Themenschwerpunkten.....	21
4.2	Ausblick.....	21
5	Literatur	23
	Abkürzungsverzeichnis	25
	Anlage 1.....	26
	Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung im Landkreis Sömmerda (PbISP)	26
	Steuerungsgruppe für Integrierte Sozialplanung im Landratsamt Sömmerda (SiS)	26

1 Einführung

1.1 Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht wendet sich in erster Linie an eine interessierte Fachöffentlichkeit, an Politik, soziale Akteure und Verwaltung, und soll eine Datenbasis schaffen, die es künftig ermöglicht, gemeinsam auf Augenhöhe interdisziplinäre Strategien und Konzepte zur positiven Entwicklung des Landkreises Sömmerda zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten.

Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz im Sinne einer Integrierten Berichterstattung gewählt, der die isolierte Betrachtung der Strukturen in Verwaltung und Sozialraum überwindet und perspektivisch eine optimierte Ressourcenbündelung avisiert.

Die Erarbeitung des Integrierten Sozialberichts ist dabei ein Baustein zur Implementierung der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Sömmerda, die dem Landratsamt Sömmerda durch eine Förderung aus dem **Europäischen Sozialfonds (ESF)** auf Grundlage der **Armutspräventionsrichtlinie des Freistaats Thüringen** ermöglicht wird. Durch die Förderung wurde zum 01.09.2015 eine Personalstelle für eine Planungskoordinatorin geschaffen, deren Aufgabe vornehmlich darin besteht, die vorhandenen Fachplanungen zusammenzuführen und einen Integrierten Planungsprozess unter Beteiligung aller relevanten Akteure zu initiieren. Unterstützt wird sie dabei von der Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung im Landratsamt Sömmerda. Die erste Förderphase endet am 31.08.2018 mit Vorlage einer durch den Kreistag verabschiedeten **Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda**. Perspektivisch ist die Umsetzung der in der Armutspräventionsstrategie angelegten und aus ihr resultierenden Maßnahmen in einer sich anschließenden Förderperiode bis 2020 vorgesehen.

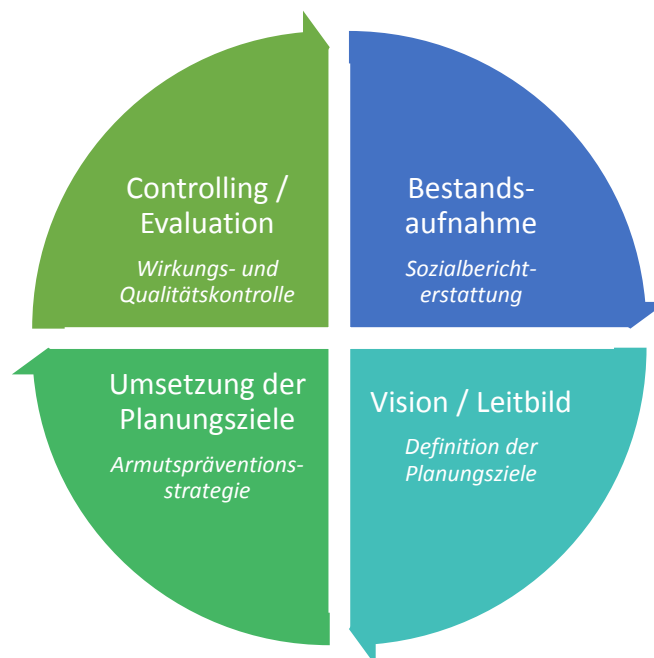


Abbildung 1: Der strategische Steuerungsprozess moderner Sozialplanung – der Planungskreislauf.¹

¹ Eigene Darstellung nach KGSt (2009): Qualitätsmanagement, zitiert nach MAIS NRW (2011): Moderne Sozialplanung, S. 43.

Ein wichtiges Anliegen in der Integrierten Sozialplanung ist **Beteiligung**. Beteiligung schafft Akzeptanz, gemeinschaftliches Verantwortungsbewusstsein und eröffnet neue Ressourcen. Die Beteiligung der regionalen Akteure wird im Landkreis Sömmerda auf drei Ebenen realisiert: verwaltungsintern durch eine interdisziplinäre **Steuerungsgruppe im Landratsamt**, im Planungsraum durch den **Planungsbeirat**, der sich aus Experten aus den kreisangehörigen Kommunen und den Sozialleistungserbringern zusammensetzt², und dessen Treffen die Funktion von **Sozialraumkonferenzen** übernehmen sowie durch **Bürgerbeteiligung** in Form von Befragungen und perspektivisch auch Workshops, Thementischen und Diskussionsforen.

1.2 Einleitung

Aus einer Zusammenschau bestehender Fachberichte und -planungen, wie der aktuellen Jugendhilfeplanung, des Seniorenberichts 2015, des Gesundheitsberichts 2016, des Flüchtlingsberichts 2016, des Berichts über Bildungsangebote für Neuzugewanderte 2016, der Schulnetzplanung 2018-2023 und des Nahverkehrsplans für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr 2015-2019 sowie Geschäftsstatistiken aus den einzelnen Fachbereichen des Landratsamts und statistischer Daten soll die komplexe Lebenswelt der Menschen im Landkreis Sömmerda beleuchtet und die Versorgungsstrukturen sichtbar gemacht werden.

So können Bedingungen verdeutlicht, Handlungsfelder für eine integrierte Sozialplanung aufgezeigt und Maßnahmen entwickelt werden.

Da die handelnden Akteure ein besonderes Augenmerk auf das Vorbeugen von Armut bzw. das Bekämpfen von Armutsrisiken legen, wird dieser multidimensionalen sozialen Problemlage in diesem Bericht besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dazu soll zuerst einmal der grundsätzlichen Frage nachgegangen werden, was der Begriff „**Armut**“ bedeutet, welche Einflussfaktoren zu berücksichtigen sind und wer Zielgruppe von Armutspräventionsmaßnahmen sein könnte.

Unter diesem Eindruck soll im dritten Kapitel ein Blick auf die soziale Ausgangslage im Landkreis Sömmerda geworfen und schließlich beleuchtet werden, welche Maßnahmen bereits entwickelt worden sind bzw. sich in der Umsetzung befinden und wo Anknüpfungspunkte für künftiges Handeln bestehen. Die Darstellung der sozialen Versorgungsstrukturen dient dabei unter anderem auch der Aufdeckung möglicher Ressourcen für die Armutsprävention.

Kapitel vier resümiert die Ausführungen unter der Frage, wie aus den berichteten Erkenntnissen Handlungsfelder für die Sozialplanung abgeleitet werden können und welche weiteren Schritte im Planungszyklus veranlasst werden müssen, um bestehende Versorgungslücken zu schließen, neue bedarfsgerechte Angebote zu erarbeiten, Vernetzung zu gewährleisten und bereits Gelungenes erfolgreich fortzuführen.

² Zur detaillierten Zusammensetzung der Gremien siehe Anlage 1.

2 Erläuterungen und Definitionen

Bevor in diesem Bericht die aktuelle soziale Lage im Landkreis Sömmerda anhand von statistischen Daten und deskriptiven Erläuterungen skizziert wird, ist es notwendig, einige Begrifflichkeiten und Sachzusammenhänge klarzulegen.

2.1 Integrierte Sozialplanung

Eine erste Frage, die es zu klären gilt, ist: Was ist **integrierte Sozialplanung** und warum braucht es einen integrierten Planungsansatz? Die Zuschreibung „integriert“ soll deutlich machen, dass es darum geht, einen ganzheitlichen, interdisziplinären Planungsansatz zu wählen. Die Versäulung der einzelnen Handlungsfelder, wie etwa Senioren, Jugend, Soziales, Gesundheit, Bildung, zu überwinden, um an der komplexen Lebenswelt der Menschen orientiert bedarfsgerechte Maßnahmen und Unterstützung zu organisieren, ist Aufgabe einer integrierten Sozialplanung. Dabei bedient sich dieser Ansatz nicht nur sozialwissenschaftlicher Theorien, sondern versucht vielmehr „über den Tellerrand“ hinaus geeignete Methoden und Instrumente in allen Wissenschaftsdisziplinen zu finden und zu nutzen. So ist der Werkzeugkoffer der Integrierten Sozialplanung beispielsweise auch mit betriebswirtschaftlichen Konzepten bestückt.

Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse werden dabei soweit möglich auf die Lebenswelt des Individuums heruntergebrochen, um die Lebenslage eines Menschen hinlänglich beschreiben zu können.

Lebenslage bezeichnet in diesem Zusammenhang die allgemeinen Umstände und Rahmenbedingungen, unter denen einzelne Personen oder Gruppen in einer Gesellschaft leben, einschließlich der dabei eingenommenen sozialen Position. Lebenslagen umfassen unterschiedliche Aspekte und Dimensionen, beispielsweise die Familiensituation, die Arbeitssituation, die Einkommens- und Vermögenssituation, den Gesundheitszustand, die Wohnverhältnisse oder das Bildungsniveau.

Der Integrierte Sozialbericht ist Ausgangspunkt und Grundlage für die Integrierte Sozialplanung.

2.2 Abgrenzung des Planungsraums

Für den Landkreis Sömmerda definiert die Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung für den weiteren Planungsprozess **zehn** an den verwaltungspolitischen Grenzen orientierte **Planungsräume**: Die Kreisstadt Sömmerda mit ihren Ortsteilen, die Stadt Weißensee, die Erfüllende Gemeinde (EG) Elxleben mit Witterda, sowie die sieben Verwaltungsgemeinschaften (VG) An der Marke, Buttstädt, Gera-Aue, Gramme-Aue, Kindelbrück, Kölleda und Straußfurt. Hierzu führten vor allem praktische Erwägungen, wie etwa das Vorhandensein bzw. die Verfügbarkeit planungsrelevanter Daten auf Ebene der Planungsräume und die Durchsetzbarkeit von Maßnahmen im Rahmen der politischen Grenzen aufgrund definierter Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, aber auch Überlegungen zur individuellen Verortung der Einwohner in diesen kleinteiligen Strukturen. Außerdem folgt die Integrierte Sozialplanung damit den Abgrenzungen der bereits etablierten Jugendhilfeplanung im Landkreis Sömmerda.

2.3 Armut

Armut stellt eine besondere soziale Lage dar. Armut bedeutet für die Gesellschaft wie für das Individuum große Herausforderungen. Da der Landkreis Sömmerda sich im Rahmen der Integrierten Sozialplanung die Erarbeitung einer Armutspräventionsstrategie zum Ziel gesetzt hat, muss sich auch die

Sozialberichterstattung diesem Thema widmen und ausgewählte Kennzahlen und Indikatoren zur Verfügung stellen.

Für eine ausführliche Betrachtung und Auseinandersetzung sei an dieser Stelle auf das Strategiepapier zur Armutsprävention im Landkreis Sömmerda verwiesen.

Grundsätzlich wird in **absolute Armut** und in **relative Armut** unterschieden. Armut in einer absoluten Dimension bedeutet die Bedrohung des physischen Existenzminimums an Nahrung, Kleidung und Wohnraum, dessen ein Mensch zum Überleben bedarf. In dieser engen Begrifflichkeit existiert in Deutschland keine Armut, da der Sozialstaat durch die gesetzlich garantierte Grundsicherung per Definition absolute Armut verhindert.³ Stellt man allerdings auf einen bestimmten Mindestlebensstandard in einer Gesellschaft ab und betrachtet dann, ob ein Mensch an diesem Wohlstandsniveau teilhaben kann, betrachtet man Armut relativ zur Gesamtgesellschaft.

Die Akteure im Prozess zur Erstellung einer Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda definieren relative Armut aktuell folgendermaßen:

„Armut sehen wir in unserem Landkreis als ein mehrdimensionales, soziales Phänomen, das zusätzlich zu einer materiellen Unterversorgung auch einen Mangel an persönlichen, gesundheitlichen und/oder Bildungsressourcen sowie Teilhabechancen bedeuten kann.“⁴

3 Darstellung der Ausgangslage

Im Folgenden sollen die vorhanden statistischen Daten zur sozialen Lage im Landkreis Sömmerda dargestellt werden. Perspektivisch geht es dabei um die Darstellung, d.h. die Transparentmachung, der vorhandenen **sozialen Ressourcen** sowie des bisherigen Ressourcenverbrauchs im Planungsraum.

Der Landkreis Sömmerda ist ein **Flächenlandkreis mit 54 Gemeinden**, darunter sieben (kleine) Städte. Neben den beiden Städten Sömmerda und Weißensee sind die sieben Verwaltungsgemeinschaften sowie die erfüllende Gemeinde Elxleben regionale Verwaltungseinheiten, die Dienstleistungen für Bürger erbringen (Einwohnermeldeamt, Standesamt etc.).

Im Folgenden werden die **zehn kleinräumigen Verwaltungseinheiten als Planungsräume** differenziert betrachtet, sofern die Datenlage eine solche Ausdifferenzierung möglich und die Sachlage es nötig macht, um regionale Disparitäten zu verdeutlichen.

3.1 Demografie

Im Landkreis Sömmerda leben zum Stichtag 31.12.2015 70.600 Menschen, die Geschlechterverteilung ist nahezu pari (35.326 weiblich und 35.274 männlich). 10.677 Menschen sind unter 18 Jahre (entspricht 15,1 %) und 15.823 über 65 Jahre (entspricht 22,4 %) alt. Die detaillierte Aufschlüsselung der Bevölkerungsanteile zeigt nachfolgende Grafik:

³ BMWi-Gutachten (2012): Altersarmut, S. 7.

⁴ Definition gemäß Beschluss des Planungsbeirats für Integrierte Sozialplanung im Landkreis Sömmerda vom 25.04.2017.

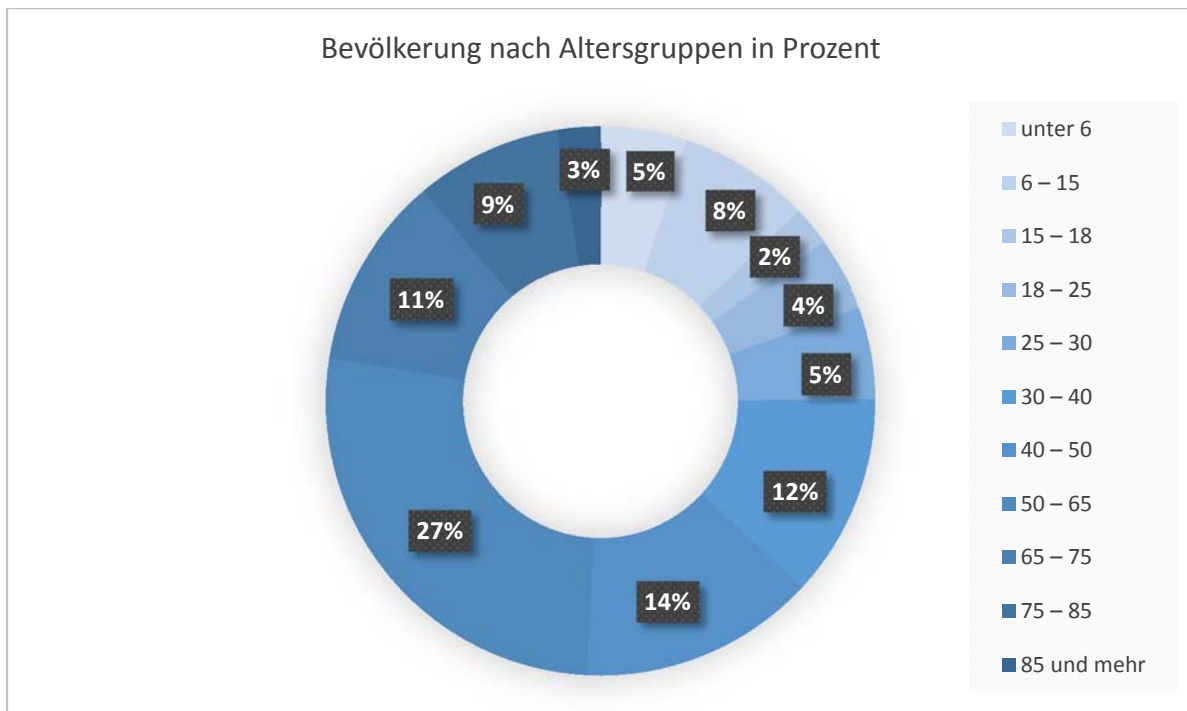


Abbildung 2: Altersstruktur im Landkreis Sömmerda, Stand: 31.12.2015.⁵

In den Planungsräumen zeigen sich lokale Verschiebungen in der Bevölkerungsstruktur:

Die „jungen“ Planungsräume, d.h. die Planungsräume mit den höchsten Bevölkerungsanteilen der unter 18-Jährigen sind die VG „An der Marke“ (17,4 %) gefolgt von der VG Gera-Aue (16,5 %) und der VG Gramme-Aue (16,3 %). Die „alten“ Planungsräume, d.h. diejenigen mit überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsanteilen von über 65-Jährigen sind die Stadt Sömmerda (25,5 %), die VG Kölleda (24,0 %) und die Stadt Weißensee (23,5 %).

Den höchsten Wert für die „mittelalte“ Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren, und damit der größte prozentuale Anteil potenzieller Erwerbsbevölkerung, kann für die VG Gramme-Aue (65,9 %) ausgewiesen werden. Der niedrigste Wert ist in der Stadt Sömmerda (60,5 %) zu verzeichnen.⁶

3.2 Arbeitsmarkt und finanzielle Lage der Bevölkerung

Die amtliche Statistik des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ (AK ETR) weist für den Landkreis Sömmerda für das Jahr 2015 28.900 Erwerbstätige aus.⁷ Das entspricht etwa 40,9 % der Gesamtbevölkerung bzw. 65,5 % der Bevölkerung im Alter von 18 bis 65 Jahre.

⁵ Eigene Darstellung auf Basis von Daten des TLS, *Onlinequelle*: <http://www.tls.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=krs&nr=68&vonbis=&TabelleID=kr000113> (abgerufen am 30.05.2017).

⁶ Eigene Berechnung auf Basis von Daten des TLS, Bevölkerung am 31.12.2015 des Landkreises Sömmerda nach Gemeinden, Altersgruppen und Geschlecht. Auskunft nach Anfrage vom 31.05.2017.

⁷ Erwerbstätige am Arbeitsort (Inlandskonzept), *Onlinequelle*: <http://www.ak-etr.de> (abgerufen am 06.06.2017).

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt naturgemäß darunter⁸ und aktuell bei 24.202 Personen⁹, mit steigender Tendenz in den letzten zehn Jahren – und dies trotz der Auswirkungen des demografischen Wandels.

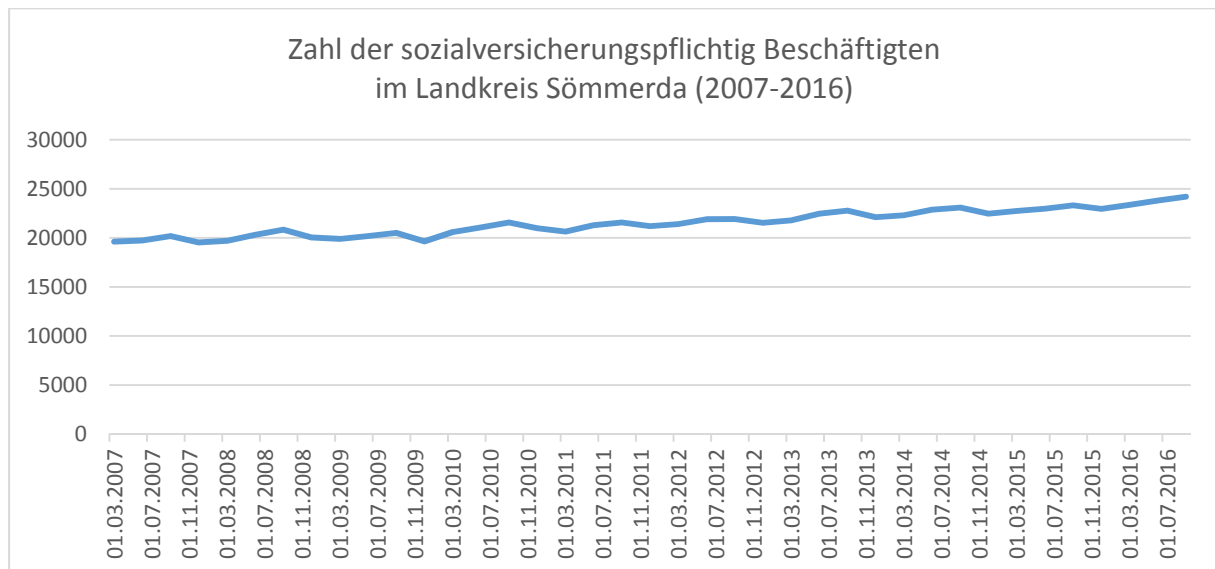


Abbildung 3: Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Landkreis Sömmerda in den letzten zehn Jahren.¹⁰

Dabei lagen die Vollzeitquoten stets über 80,0 %, d.h. der überwiegende Teil der sv-pflichtigen Beschäftigten arbeitet in Vollzeit. Zuletzt erreichte dieser Wert einen Rekordstand von 93,7 %. In Teilzeit arbeiten – wie überall in Deutschland – vor allem Frauen (82,8 %).¹¹

Das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer betrug 2015 im Landkreis Sömmerda 31.362 €, das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen der privaten Haushalte 18.175 €. Mit beiden Werten liegt der Landkreis unter dem Thüringen-Schnitt von 32.569 € bzw. 18.398 €.¹²

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für Dezember 2016 2.341 Personen als arbeitslos und eine **Arbeitslosenquote von 6,1 %** für den Landkreis aus. Außerdem wird die **Unterbeschäftigung** mit 3.148 Personen und einer **Unterbeschäftigungsquote von 8,2 %** angegeben.¹³ Beide Werte sind rückläufig.

⁸ U.a. weil zur Gruppe der Erwerbstätigen auch die Selbständigen und die marginal Beschäftigten zählen.

⁹ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, Stand: 30.09.2016, *Onlinequelle*: <http://www.tls.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kv000350> (abgerufen am 06.06.2017).

¹⁰ Eigene Darstellung auf Basis von Daten des TLS, *Onlinequelle*: <http://www.tls.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?TabelleID=kv000350&auswahl=krs&nr=68&Aevas2=Aevas2&daten=viertel&AnzeigeJahr=2007%2C+2008%2C+2009%2C+2010%2C+2011%2C+2012%2C+2013%2C+2014%2C+2015%2C+2016%2C+&tit2=&TIS=&SZDT=> (abgerufen am 06.06.2017).

¹¹ Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des TLS, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (personenbezogen), Stichtag 30.06.2016, *Onlinequelle*: <http://www.tls.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?TabelleID=KR000307&auswahl=krs&nr=68&Aevas2=Aevas2&daten=jahr&ersterAufruf=x&tit2=&TIS=&SZDT=> (abgerufen am 14.06.2017).

¹² ThOnSA, *Onlinequelle*: https://statistikportal.thueringen.de/thonsa/tabanzeige_1.php?auswahl=ind&thema=&auspid=&w%5B462%5D=vgr_ve&w%5B463%5D=vgr_ae (abgerufen am 20.06.2017). Aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung seitens des TLS/ThOnSA nicht vor.

¹³ Die Arbeitslosenquote bezieht sich dabei auf alle zivilen Erwerbspersonen, die sich wiederum als Summe der abhängigen zivilen Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept), der Selbstständigen und der Arbeitslosen ergibt. Die Unterbeschäfti-

Differenziert nach Planungsräumen können folgende Zahlen ausgewiesen werden:¹⁴

Arbeitsmarktstatistik im Landkreis Sömmerda 2016 nach Planungsraum							
Planungsraum	sv-pflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)	sv-pflichtig Beschäftigte (Wohnort)	Arbeitslose	davon			
				langzeitarbeitslos	älter als 55 Jahre	langzeitarbeitslos in %	älter als 55 Jahre in %
EG Elxleben	1.411	1.427	66	17	21	25,8%	31,8%
Stadt Sömmerda	8.499	7.200	917	343	237	37,4%	25,8%
Stadt Weißensee	1.919	1.363	158	66	60	41,8%	38,0%
VG An der Marke	512	1.786	114	51	31	44,7%	27,2%
VG Buttstädt	1.198	2.755	259	102	67	39,4%	25,9%
VG Gera-Aue	1.653	2.120	114	42	33	36,8%	28,9%
VG Gramme-Aue	793	2.398	105	33	41	31,4%	39,0%
VG Kindelbrück	834	2.286	274	104	95	38,0%	34,7%
VG Kölleda	5.888	4.317	398	148	131	37,2%	32,9%
VG Straußfurt	1.105	3.029	224	84	66	37,5%	29,5%

Grün markiert: niedrigster Wert im kreisweiten Vergleich

Rot markiert: höchster Wert im kreisweiten Vergleich

Für Menschen mit Behinderung oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind, besteht ein Rechtsanspruch auf (Wieder-)Eingliederung in die Gesellschaft, insbesondere in Arbeit und Beruf. Die sog. **berufliche Rehabilitation** fußt auf dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (kurz: SGB IX) und bietet Leistungen zur **Teilhabe am Arbeitsleben**¹⁵, beispielsweise in Form von Umschulungen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, Berufsbildung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), Zuschüssen an Arbeitgeber zur barrierefreien Ausgestaltung des Arbeitsplatzes usw.

Träger der beruflichen Rehabilitation sind die Sozialleistungsträger, allen voran der Rententräger (Rentenversicherung), die Agentur für Arbeit (Arbeitsförderung / Arbeitslosenversicherung) und der Sozialhilfeträger (Schwerbehindertenhilfe).

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund gab es im Landkreis Sömmerda im Jahr 2016 103 abgeschlossene Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation über den Rententräger, knapp die Hälfte diente der Erhaltung bzw. der Erlangung eines Arbeitsplatzes. Zwei Drittel der Maßnahmen wurden von Männern in Anspruch genommen.¹⁶

gungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. *Onlinequelle:* <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Thueringen/Sommerda-Nav.html> (abgerufen am 06.06.2017).

¹⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, *Onlinequelle:* https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ion-Ind=16068&year_month=201612&topicId=910542&topicId.GROUP=1&search=Suchen (abgerufen am 20.06.2017). Stichtag sv-pflichtig Beschäftigte: 30.06.2016, Arbeitslose im Jahresdurchschnitt.

¹⁵ Stähler (2011): Rehabilitation, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, S. 703-706.

¹⁶ DRV-Statistik, Berufliche Rehabilitation, Verteilung nach Art der abgeschlossenen Leistung sowie nach Geschlecht - Kreis Sömmerda, Auskunft vom 10.07.2017, Berichtsjahr 2016.

Verteilung nach Art der abgeschlossenen Leistung im Berichtsjahr 2016

	Landkreis Sömmerda			Freistaat Thüringen		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Leistungen insgesamt	70	33	103	2.645	1.385	4.030
<i>Auswahl von Leistungen</i>	9	3	12	386	186	572
<i>Gründungszuschuss</i>	1	1	2	8	3	11
<i>Erhaltung/Erlangung eines Arbeitsplatzes</i>	29	17	46	1.063	558	1.621
<i>Berufsvorbereitung</i>	2	1	3	146	62	208
<i>Leistung zur beruflichen Bildung</i>	9	4	13	465	284	749
<i>Leistung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (Berufsbildung)</i>	10	6	16	228	133	361
<i>KFZ-Hilfe</i>	1	0	1	19	14	33
<i>Leistung an Arbeitgeber</i>	9	1	10	311	137	448
<i>Rehabilitation psychischer Kranker</i>				19	8	27

Laut Statistik der Agentur für Arbeit gab es zudem im Jahr 2016 **310 Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung**, die über das Arbeitsamt bzw. das Jobcenter Sömmerda gefördert wurden. Die Zahlen sind seit 2008 / 2009 rückläufig.¹⁷

Ein Aspekt, um die finanziellen Lage im Landkreis zu beschreiben, ist auch die Betrachtung des mehrdimensionalen Phänomens **Armut** in der Dimension materieller Unterversorgung. Auf Kreisebene ist das verfügbare statistische Material zur Einkommenssituation der privaten Haushalte nicht aussagekräftig. Aus diesem Grund wird die **Mindestsicherungsquote** als Näherungswert herangezogen, die die Zahl der Hilfeempfänger von staatlichen Grundsicherungsleistungen umfasst. Zu den sog. Mindestsicherungsleistungen zählen dabei: die Gesamtregelleistung (ALG II/Sozialgeld) nach dem Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GruSi) nach SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).¹⁸ Ergänzt wird diese Zahl mit der Zahl der Wohngeldempfänger sowie der Empfänger von Kinderzuschlag.

Im Landkreis Sömmerda leben demnach folgende von Armut bedrohte bzw. betroffene Menschen¹⁹:

Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	4.821 Personen
Personen in Bedarfsgemeinschaften SGB II + SGB III (sog. „Aufstocker“)	87 Personen
Leistungsberechtigte nach SGB XII (HLU + GruSi)	553 Personen
Leistungsberechtigte nach AsylbLG	267 Personen
Leistungsberechtigte nach WoGG	942 Personen
Leistungsberechtigte nach § 6a BKGG	40 Personen
Summe:	6.710 Personen

¹⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik, Eintritte von Teilnehmenden in ausgewählte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Berichtsjahr 2016, Auskunft vom 24.07.2017 auf Anfrage.

¹⁸ Bundestags-Drucksache 18/11378, S. 4.

¹⁹ Quellen: Leistungsberechtigte nach SGB II: Arbeitsmarktreport, Sömmerda (16068), April 2017, Bundesagentur für Arbeit; Aufstocker: Auskunft der Bundesagentur für Arbeit vom 09.05.2017, Stand Januar 2017; Leistungsberechtigte nach SGB XII: Geschäftsstatistik des Sozialamts Sömmerda, IV. Quartal 2016; Leistungsberechtigte nach AsylbLG: Auskunft des Amtes für Ausländer und Migration vom 19.05.2017, Stand: 31.12.2016; Leistungsberechtigte nach WoGG: Geschäftsstatistik des Sozialamts Sömmerda, IV. Quartal 2016; Leistungsberechtigte nach § 6a BKGG: Auskunft der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit vom 17.05.2017, Stand Dezember 2016.

Demzufolge sind **mindestens 6.710 Personen** im Landkreis Sömmerda **von Armut betroffen**. Dies entspricht etwa **9,5 %** der Kreisbevölkerung.²⁰

Kalkuliert man – unter dem Stichwort „verdeckte Armut“ – eine Nicht-Inanspruchnahmequote der Mindestsicherungsleistungen (ohne WoGG und KiZ) von zwei Fünfteln in die Betrachtung ein, ergäben sich 9.547 Personen, was einem Bevölkerungsanteil von 13,5 % entspräche.²¹

Studien belegen, dass sich Armut im Kindesalter auf die Zukunft der Betroffenen besonders stark auswirkt und zu komplexen Entwicklungsdefiziten führen kann.²² Daher soll die **Kinderarmutsquote** gesondert betrachtet werden: Zu den Angaben zum Wohngeldbezug wie zum Bezug von Kinderzuschlag²³ liegen standardmäßig keine Informationen über die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder vor. Eine Sonderauswertung für den Wohngeldbezug ergab, dass in diesen Haushalten 354 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre leben.²⁴ Im Bereich Grundsicherung nach SGB XII ergab eine Zusatzauswertung für den Stichtag 01.01.2017, dass 43 Kinder in diesen Haushaltsgemeinschaften leben. Zusammen mit den Kindern und Jugendlichen, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben (810), und 112 unter 18-Jährigen im Asylbereich, ergibt sich eine Summe von **1.359 Minderjährigen im Sozialleistungsbezug**.

Damit leben **mindestens 12,7 % aller Kinder**²⁵ im Landkreis Sömmerda **in einer Armutslage**.

Demgegenüber stehen 97 Leistungsbezieher von Grundsicherung im Alter sowie 145 Wohngeldempfänger²⁶ im Alter über 65 Jahre.

Damit beträgt die **Altersarmutsquote** in der Mindestsicherung im Landkreis Sömmerda zum Stichtag 31.12.2016 **1,5 %** gemessen an der Bevölkerung über 65 Jahre.²⁷

Bei dieser Betrachtungsweise zeigt sich, dass das Thema Altersarmut (noch) keine Relevanz entfaltet. Gleichwohl ist ein künftiger Anstieg zu erwarten. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Nicht-Inanspruchnahmequote von Mindestsicherungsleistungen trotz Anspruchsberechtigung bei Älteren überdurchschnittlich hoch ist. Experten schätzen sie auf 68 %.²⁸ Rechnet man dies ein, beliefe sich die Altersarmutsquote im Landkreis Sömmerda auf 4,8 %. Auch würde sich bei einer Betrachtung der Einkommensarmut anhand der Rentenzahlbeträge mutmaßlich ein differenzierteres Bild ergeben.

Aus der empirischen Sozialforschung lassen sich zudem **Armutsriskogruppen** ableiten, die als besonders vulnerabel²⁹ gelten. Nicht zu allen Personengruppen konnten statistisch aussagekräftige Daten zusammengetragen werden. Nur beispielhaft sollen nachfolgende Angaben die Lage im Landkreis skizzieren.

²⁰ Eigene Berechnung bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Landkreis Sömmerda von 70.600 Menschen zum Stichtag 31.12.2015.

²¹ Es gibt verschiedene Untersuchungen zur Höhe der Nicht-Inanspruchnahmequoten von Sozialleistungen. Eine Übersicht liefert Bruckmeier et al. (2013), S. 11. Darin wird eine Quote zwischen 33,8 % und 43 % ausgewiesen.

²² Holz/Skoluda (2003): AWO-ISS-Studie, S. 3.

²³ Für die Berechnung der Gesamtzahl wird daher eine konservative Schätzung von 40 Kindern in Haushalten mit KiZ-Bezug zu Grunde gelegt.

²⁴ Sonderauswertung des Sozialamts Sömmerda vom 24.05.2017, Stand: 31.12.2016.

²⁵ Bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung von 10.677 Personen unter 18 Jahre zum Stichtag 31.12.2015.

²⁶ Sonderauswertung des Sozialamts Sömmerda vom 27.06.2017, Stand: 31.12.2016.

²⁷ Bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung von 15.823 Personen über 65 Jahre zum Stichtag 31.12.2015.

²⁸ Becker (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, zitiert nach Munz-König (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote, S. 130.

²⁹ Der Begriff der Vulnerabilität im Sinne von „Verwundbarkeit“ oder „Verletzlichkeit“ wurde 1989 von Robert Chambers beschrieben. Vulnerabilität meint nicht nur Mangel und ungedeckte Bedürfnisse, sondern einen gesellschaftlichen Zustand, der durch Anfälligkeit, Unsicherheit und Schutzlosigkeit geprägt ist. Chambers (1989): Vulnerability, Coping and Policy.

Ein Anliegen der Sozialberichterstattung muss es in Zukunft sein, die **Datenlage** zu **verbessern** und weitere Datenquellen zu erschließen sowie die Daten zeitlich und räumlich aufeinander abzustimmen.

Armutsrisikogruppe	Statistische Aussage für den Landkreis Sömmerda
Menschen ohne Erwerbsarbeit bzw. Menschen in Arbeitslosigkeit	Im Dezember 2016 waren 2.341 Personen arbeitslos. Die Arbeitslosenquote betrug 6,1 %.
Alleinerziehende	527 Personen lebten in Alleinerziehenden-Haushalten im Leistungsbezug nach SGB II (entspricht rund jeder fünften Person im SGB II-Leistungsbezug). Darüber hinaus gab es 45 Alleinerziehenden-BGs im SGB III-Leistungsbezug. ³⁰
Familien mit drei und mehr Kindern	154 Kinder lebten in Mehrkindfamilien im SGB II-Bezug, das entspricht etwa 19,0 % aller Kinder im Leistungsbezug nach SGB II und 1,4 % aller Kinder im Kreis. ³¹
Kranke und Menschen mit (Schwer-)Behinderung	Laut TLS gab es zum 31.12.2015 7.159 Menschen mit einer festgestellten Schwerbehinderung. Dies entspricht 10,1 % der Gesamtbevölkerung.
Frauen	Zum 31.12.2015 lebten lt. ThOnSA 30.239 Frauen im Kreis. Dies entspricht 42,8 % der Gesamtbevölkerung.
Überschuldete	Im Jahr 2016 gab es laut Sachbericht der Schuldnerberatung Sömmerda 293 Beratungsfälle. Die durchschnittliche Schuldenhöhe in der Schuldnerberatung betrug etwa 28.500 € pro Haushalt. 56 % der Beratungsfälle waren Grundsicherungsempfänger.
Menschen ohne Schulabschluss bzw. Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau	Im Schuljahr 2015/16 verließen von den 740 Absolventen 100 Schüler die Schule ohne Abschluss. Dies entsprach 13,5 % aller Absolventen des Jahrgangs.
Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte	Der Personenkreis, der von einer Räumungsklage und damit von Wohnungslosigkeit bedroht ist, kann in Summe für die Jahre 2014, 2015 und 2016 auf 156 Personen beziffert werden, darunter 56 Kinder. Das entspricht ca. 0,2 % der Gesamtbevölkerung. ³² Für 2016 berichtet das Projekt ANKER 138 Fälle (drohender) Wohnungslosigkeit im Landkreis. ³³
Geflüchtete bzw. Neuzugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund	Zum 31.12.2015 lebten 1.474 Ausländer im Kreisgebiet, was einem Ausländeranteil von 2,1 % entsprach.
Senioren	15.823 Menschen waren zum 31.12.2015 über 65 Jahre alt. Dies entsprach 22,4 % der Gesamtbevölkerung.

³⁰ Arbeitsmarktreport Sömmerda (04/2017), Eckwerte zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, Januar 2017.

³¹ Ebd. i.V.m. Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Ost, Tabellen: Arbeitslose Alleinerziehende, Juli 2017.

³² Eigene Berechnung auf Basis einer Sonderauswertung aller Räumungsklageverfahren über die Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) des Amtsgerichts Sömmerda für die Jahre 2014, 2015 und 2016. Eine amtliche Wohnungslosenstatistik existiert nicht.

³³ Nach eigenen Angaben. Details zum ANKER-Projekt des Netzwerk Regenbogen e.V. siehe Kap. 3.3.7. Die Projektstatistik erlaubt keine Rückschlüsse auf die Anzahl der betroffenen Personen pro Fall.

Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln decken können und dem Arbeitsmarkt nicht (mehr) zur Verfügung stehen, haben in Deutschland Anspruch auf Sozialhilfe in Form von **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach SGB XII, Drittes Kapitel. Dies sichert ihnen das soziokulturelle Existenzminimum.³⁴

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bezogen im Jahresmittel 2016 laut Geschäftsstatistik des Sozialamts Sömmerda **126 Personen**. Über die Hälfte dieser Menschen lebte in Sömmerda (54,6 %), gefolgt von der VG Kölleda (14,5 %) und der VG Kindelbrück (8,5 %).

Laut Haushaltsrechnung des Landratsamts Sömmerda wurden 2016 für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 494.686,91 € aus dem Kreisetat aufgewendet. Die durchschnittliche monatliche Hilfe betrug 313,71 €.

Menschen, die aufgrund von Einkünften aus der Altersrente oder einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt zu decken, können nach dem SGB XII, Viertes Kapitel **Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung** beantragen. Diese Leistung geht der Hilfe zum Lebensunterhalt vor.³⁵

Im Landkreis Sömmerda waren 2016 laut Geschäftsstatistik des Sozialamts im Jahresmittel **432 Personen** auf Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen angewiesen. Die meisten Menschen im Grundsicherungsbezug waren in der Stadt Sömmerda zu verzeichnen (45,1 %), gefolgt von der VG Kölleda (15,6 %) und der VG Buttstädt (7,2 %).

Laut Haushaltsrechnung des Landratsamts Sömmerda wurden 2016 für Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen 1.974.468,82 € aufgewendet. Die durchschnittliche monatliche Hilfe betrug 381,00 €.

3.3 Versorgungsstrukturen im Sozialraum

Für die kommunale Sozialberichterstattung von wesentlichem Interesse ist ein aktueller und kontinuierlicher Überblick über die vorhandene soziale Infrastruktur, die Netzwerke, Projekte, Maßnahmen und Handlungsfelder, da sie sich als Ressourcen für die Gestaltung des Sozialraums wie auch in der Armutsprävention erweisen. Zur besseren Übersicht wird nachfolgend thematisch in die fünf Lebensbereiche Bildung, Gesundheit, Wohnen, Mobilität und Freizeit gegliedert und anschließend ein Blick auf institutionelle Angebote und bestehende Maßnahmen geworfen.

Erhebungsstand: 30.06.2017

3.3.1 Bildung

Die Bildungslandschaft im Landkreis Sömmerda ist vielfältig und kleingliedrig. Zahlreiche Bildungsträger und -einrichtungen gestalten formale wie non-formale Lernwelten³⁶. Im Zyklus des lebenslangen Lernens betrachtet, lassen sich die Lernwelten wie folgt strukturieren:

³⁴ Trenk-Hinterberger (2011): Hilfe zum Lebensunterhalt, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, S. 426-428.

³⁵ Schoch (2011): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, S. 390-391.

³⁶ Unter dem Begriff des non-formalen oder nicht-formalen Lernens wird nach Definition der Europäischen Kommission folgendes verstanden: „Lernen, das nicht in Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtungen stattfindet und üblicherweise nicht zur Zertifizierung führt. Gleichwohl ist es systematisch (in Bezug auf Lernziele, Lerndauer und Lernmittel). Aus Sicht der Lernenden ist es zielgerichtet.“ Vgl. Europäische Kommission (2001), S. 35. Davon unterschieden wird informelles Lernen, das

3.3.1.1 Frühkindliche Bildung

Im Landkreis Sömmerda gibt es 51 Kindertageseinrichtungen (Kita) mit insgesamt 3.577 Plätzen und sieben Tagespflegepersonen mit einer Gesamtkapazität von 32 Plätzen. Von den 4.332 Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintrittsalter besuchten zum Stichtag 31.03.2016 insgesamt 3.072 eine Einrichtung im Landkreis Sömmerda oder wurden in Tagespflege betreut. Daraus ergibt sich eine **Besuchsquote von 70,9 %**.³⁷ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Kinder im Alter unter einem Jahr in der Regel keine Einrichtung besuchen oder Tagespflege in Anspruch nehmen. Für detailliertere Analysen für andere Altersklassen sei an dieser Stelle auf die „Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Sömmerda“ verwiesen. Die in diesem Bericht ausgewiesene Betreuungsquote soll lediglich einen Hinweis für die Altersgruppe der Kinder im Bereich der frühkindlichen Bildung bieten. Für die einzelnen Planungsräume ergibt sich folgendes³⁸:

Planungsraum	Kinder in Kita*	Kinder im Kita-Alter*	Besuchsquote in %
EG Elxleben	152	227	67,0
Stadt Sömmerda	711	1.063	66,9
Stadt Weißensee	129	179	72,1
VG An der Marke	206	285	72,3
VG Buttstädt	305	462	66,0
VG Gera-Aue	240	319	75,2
VG Gramme-Aue	235	329	71,4
VG Kindelbrück	243	338	71,9
VG Kölleda	407	671	60,7
VG Straußfurt	342	459	74,5

* Wert bezieht sich nur auf die Kinder, die ihren Wohnsitz im jeweiligen Planungsraum haben.

Grün markiert: höchster Wert im kreisweiten Vergleich

Rot markiert: niedrigster Wert im kreisweiten Vergleich

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen werden Kostenbeiträge festgesetzt. Auf Antrag wird der Elternbeitrag bei Eltern mit geringem Einkommen ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen.

Der Landkreis Sömmerda übernahm im Jahr 2016 Elternbeiträge in Höhe von 749.811,70 €.³⁹

Dabei gibt es regionale Unterschiede in der Verteilung auf die Planungsräume:

Planungsraum	Summe der übernommenen Elternbeiträge in Kita	Planungsraum	Summe der übernommenen Elternbeiträge in Kita
EG Elxleben	23.018,00 €	VG Gramme-Aue	25.968,65 €
Stadt Sömmerda	248.223,00 €	VG Kindelbrück	76.717,00 €
Stadt Weißensee	23.671,00 €	VG Kölleda	115.680,25 €
VG An der Marke	41.326,46 €	VG Straußfurt	68.019,67 €
VG Buttstädt	98.835,67 €	Landkreis Sömmerda	749.811,70 €
VG Gera-Aue	28.352,00 €		

im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet, in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht strukturiert ist und üblicherweise nicht zu einer Zertifizierung führt. Informelles Lernen ist in der Regel nichtintentional (also beiläufig). Ebd., S. 33.

³⁷ Siehe Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Sömmerda, Jugendamt, Fortschreibung Kindergartenjahr 2016/2017 (kurz: Kita-Bedarfsplanung).

³⁸ Siehe Kita-Bedarfsplanung 2016/2017, S. 128. Stand: 31.03.2016. Abweichungen bei der Summe der betreuten Kinder ergeben sich, da Kinder in Tagespflege und Kinder, die eine Einrichtung außerhalb des Landkreises besuchen, nicht berücksichtigt sind.

³⁹ Sonderauswertung des Jugendamts Sömmerda, Stand 16.08.2017.

Setzt man die Summen ins Verhältnis zur Zahl betreuter Kinder insgesamt ergeben sich überdurchschnittliche Werte für die Stadt Sömmerda, die VG Buttstädt, die VG Kindelbrück und die VG Kölleda, d.h. in diesen Planungsräumen sind überdurchschnittlich viele Eltern auf diese finanzielle Unterstützung angewiesen, damit ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden können.

Neben den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gibt es weitere (non-formale) Bildungsangebote für diese Altersgruppe, wie etwa Krabbelgruppen, musikalische Früherziehung, Babyschwimmen, Beratung für die Eltern usw. Aktuelle Informationen erhalten Familien über die Informationsplattform www.familienprofis-thueringen.de.

In den Themenkomplex der frühkindlichen Bildung gehört auch das Thema **Frühförderung**. Darunter versteht man ein System von Hilfen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder im Alter bis zum Schuleintritt und ihre Familien.⁴⁰ Aufgabe der Frühförderung ist es, Entwicklungshemmnisse oder -verzögerungen (größer sechs Monate) frühestmöglich zu erkennen und eine Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder abzumildern.

Laut Geschäftsstatistik des Sozialamts erhielten im IV. Quartal 2016 **144 Kinder** im Landkreis Sömmerda Eingliederungshilfe in Form von ambulanter und mobiler Frühförderung, das entspricht **3,3 %** aller Kinder in diesem Alter.

Nach Planungsräumen lässt sich dies wie folgt aufgliedern:

Empfänger von Eingliederungshilfe in Form ambulanter und mobiler Frühförderung

<i>Altersgruppe/ Planungsraum</i>	Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahre	Kinder im Alter ab 7 Jahre	Gesamt	Anzahl der alters- gleichen Bevölke- rung von 0 bis un- ter 7 Jahre (Stichtag 31.03.2017)	Anzahl der alters- gleichen Bevölke- rung von 0 bis un- ter 7 Jahre in % (Stichtag 31.03.2017)
<i>EG Elxleben</i>	2	0	2	231	0,9
<i>Stadt Sömmerda</i>	71	1	72	1.079	6,7
<i>Stadt Weißensee</i>	7	0	7	231	3,0
<i>VG An der Marke</i>	5	0	5	311	1,6
<i>VG Buttstädt</i>	15	0	15	434	3,5
<i>VG Gera-Aue</i>	4	0	4	358	1,1
<i>VG Gramme-Aue</i>	8	0	8	343	2,3
<i>VG Kindelbrück</i>	8	0	8	323	2,5
<i>VG Kölleda</i>	16	0	16	658	2,4
<i>VG Straußfurt</i>	7	0	7	457	1,5
Gesamt	143	1	144	4.425	3,3

Betrachtet man die letzten zehn Jahre, so kann ein Anstieg der Betroffenenzahlen konstatiert werden.⁴¹ Auch auf Grund der steigenden Zahl der betreuten Kinder mit bzw. mit drohender Behinderung bietet das Jugendamt Sömmerda im Rahmen der Fachberatung den Trägern von Kindertageseinrichtungen Beratungen zur konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtungen, zur Personalausstattung sowie zu den sächlichen Voraussetzungen an. Ziel des Landkreises Sömmerda ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Frühförderung vorzuhalten, das je nach individueller Bedarfslage unter Berücksichtigung inklusiver Ansätze in den Regeleinrichtungen umgesetzt wird.⁴²

⁴⁰ Vgl. Müller-Fehling (2011): Frühförderung, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, S. 232.

⁴¹ Ausführlich hierzu Kita-Bedarfsplanung 2017/2018, S. 126.

⁴² Siehe Kita-Bedarfsplanung 2017/2018, S. 126. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen kann die Zahl der Kinder, die Frühförderung erhalten, nicht nach den einzelnen Kindertageseinrichtungen aufgeschlüsselt dargestellt werden.

3.3.1.2 Schulbildung und berufliche Bildung

Zur Durchsetzung des Rechts auf Bildung besteht in Deutschland die Schulpflicht. In Thüringen geht damit die gesetzliche Verpflichtung einher, dass in der Regel alle Kinder, die am 1. August eines Jahres sechs Jahre alt sind und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen haben, ab diesem Zeitpunkt eine Schule zu besuchen haben (vgl. § 18 Thüringer Schulgesetz – ThürSchulG).⁴³

Im Landkreis Sömmerda gibt es insgesamt 30 Schulen, darunter

- 16 Grundschulen,
- 2 Förderzentren,
- 7 Regelschulen,
- 2 Gemeinschaftsschulen und
- 3 Gymnasien.

Davon befinden sich 26 in kreislicher Trägerschaft.⁴⁴ Deren Verwaltung obliegt dem Schulverwaltungsamt Sömmerda, das neben der Bewirtschaftung der staatlichen Schulen u.a. auch für das nichtpädagogische Personal (Schulsekretärinnen und Hausmeister) zuständig ist und für die Schulnetzplanung, für Hochbaumaßnahmen an den Schulen, die Planung der Belegung der Schulsportstätten, die Schülerbeförderung, die Schülerspeisung, die Organisation des Schulschwimmunterrichts und die Kreisvolkshochschule verantwortlich zeichnet.

Von einem Jahrgang, der im Schnitt rund 600 Kinder umfasst, werden in der Regel etwa 97,0 % eingeschult. Knapp drei Prozent erhalten nach der obligatorischen Schuleingangsuntersuchung eine Rückstellungsempfehlung des Kinder- und Jugendärztlichen Diensts des Landratsamts Sömmerda aufgrund körperlicher Unreife oder aus medizinischer Indikation.⁴⁵

Die staatlichen **Grundschulen** in kreislicher Trägerschaft sind allesamt als offene Ganztagschulen konzipiert, d.h. es gibt nach dem Unterricht am Vormittag ein freiwilliges Hortangebot am Nachmittag (tägliche Betreuungszeit insgesamt zehn Stunden von montags bis freitags). Gesetzliche Verankerung erfährt der **Hort** an der Grundschule in § 10 ThürSchulG. Demzufolge sollen zur außerunterrichtlichen Betreuung und Förderung an Grundschulen Horte geführt werden, welche organisatorisch Teil der Grundschule sind.

An den 14 staatlichen Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda sind zum Stichtag 01.03.2017 insgesamt **2.031 Kinder im Hort** angemeldet, dies entspricht einer Inanspruchnahme-Quote von **90,7 %**.⁴⁶

An den Kosten für die Hortbetreuung werden die Eltern entsprechend der „Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung“ beteiligt. Die Kostenbeteiligung erfolgt gestaffelt nach Familieneinkommen und Anzahl der Kinder und wird vom Schulträger festgesetzt. Die aktuell gültige Hortgebührensatzung für den Landkreis Sömmerda weist einen Maximalbetrag in Höhe von 70,00 € monatlich aus. Auf Antrag kann das Jugendamt eine Ermäßigung oder für Empfänger von Sozialleistungen eine Befreiung von den Hortgebühren gewähren.

⁴³ Vgl. Schulnetzplanung des Landkreises Sömmerda, Zeitraum der Fortschreibung 2018 bis 2023, S. 10.

⁴⁴ Siehe Schulnetzplanung des Landkreises Sömmerda, Zeitraum der Fortschreibung 2018 bis 2023, S. 12. Die Grundschule in Weißensee befindet sich in kommunaler Trägerschaft der Stadt Weißensee, drei weitere Schulen befinden sich in freier Trägerschaft.

⁴⁵ Eigene Berechnungen auf Basis von Daten der Statistik kinder- und jugendärztlicher Untersuchungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen (SKJU), SKJU.05.03.K.68, KiGeSt (abgerufen am 21.06.2017). Betrachtet wurden die Schuljahre 2004/2005 bis 2013/2014.

⁴⁶ Siehe Schulnetzplanung des Landkreises Sömmerda, Zeitraum der Fortschreibung 2018 bis 2023, S. 21.

Im Schuljahr 2016/2017 übernahm der Landkreis Hortgebühren in **627 Fällen** (ca. 30 %).⁴⁷

Setzt man die Zahl der betreuten Kinder ins Verhältnis zu den Fällen, in denen Hortgebühren vom Landkreis übernommen werden, lassen sich Konzentrationen erkennen, insbesondere an den Grundschulen in Buttstädt (47,8 %), Sömmerda/Diesterweg-Grundschule (43,8 %) und Guthmannshausen (39,4 %). Da die Einteilung der Grundschulbezirke allerdings von den Planungsräumen abweicht, ist eine Darstellung der Hortgebührenübernahmequoten gegliedert nach Planungsräumen nicht sinnvoll.

Nach der Grundschule folgt der Übertritt auf eine weiterführende Schule. Eine aktuelle Untersuchung des Schulverwaltungsamts Sömmerda hat ergeben, dass im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 55,2 % der Viertklässler auf eine Regelschule und 43,3 % auf ein Gymnasium gewechselt sind. Dabei variiert das **Übertrittsverhalten** regional sehr stark. Besonders auffällig ist beispielsweise eine überdurchschnittliche Übertrittsquote auf die Regelschule an der Diesterweg-Grundschule in Sömmerda sowie an den Grundschulen in Kindelbrück, Buttstädt und Vogelsberg. Überdurchschnittliche Übertrittsquoten auf das Gymnasium weisen im betrachteten Schuljahr die Grundschulen in Udestedt, Guthmannshausen und Kölleda auf.

Ob hierfür ausschließlich das erreichte Bildungsniveau der Viertklässler ausschlaggebend ist oder auch strukturelle Gründe, wie etwa die bessere Erreichbarkeit der jeweiligen Schulart, die Länge des künftigen Schulwegs oder auch das Image der weiterführenden Schule, Überlegungen von befreundeten Mitschülern und Ähnliches wirken, kann aus den Untersuchungsdaten nicht abgeleitet werden.

Um eventuelle strukturelle Barrieren im Bildungsbereich identifizieren und abbauen zu können, damit alle Schüler im Landkreis Sömmerda gleiche Bildungschancen bekommen, braucht es mehr Informationen. Gleichzeitig müssen auch die Zeitreihen betrachtet werden, um die in der vierten Klasse getroffene Entscheidung für einen Bildungsweg im Verlaufe der weiteren Schulkarriere auf ihre Beständigkeit zu prüfen und spätere Wechsel zwischen Gymnasium und Regelschule zu dokumentieren und in die Analyse einfließen zu lassen. Optimierungspotenzial könnte dann im Zuge eines **Übergangsmangements als Teil eines kommunalen Bildungsmanagements** realisiert werden.

Ein weiterer Übergangspunkt im Bildungsverlauf ist der Schulabschluss und die Einmündung der Jugendlichen in das Berufsleben. In den weiterführenden Schulen werden bereits große Anstrengungen im Rahmen der **Berufsorientierung** unternommen, um einen bestmöglichen Start zu gewährleisten. So gibt es beispielsweise an allen weiterführenden Schulen monatliche Sprechstunden der jeweiligen Berufs- und an den Gymnasien auch Studienberatern der Agentur für Arbeit. Im **Arbeitskreis Wirtschaft – Schule**, der von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Sömmerda koordiniert wird, steht das Thema Berufsorientierung ganz oben auf der Agenda und findet in der jährlichen **BerufsInfoBörse** seinen öffentlichen Niederschlag. Daneben gibt es Initiativen, Jugendlichen regelmäßig Zugang zu regionalen Unternehmen zu ermöglichen, etwa zum **Open Day im Industriepark und dem Gewerbegebiet Am Unterwege Sömmerda** sowie dem **Tag der offenen Betriebe im Gewerbegebiet Kiebitzhöhe Kölleda**. Seit 2016 gibt es darüber hinaus auch eine **Jugendberufsagentur** im Landkreis Sömmerda, die die Kooperationsbestrebungen von Agentur für Arbeit, Jobcenter, Landratsamt und Schulamt Mittelthüringen in diesem Feld rahmt und die berufliche wie soziale Integration aller Jugendlichen im Landkreis fördern will.

⁴⁷ Sonderauswertung des Jugendamts Sömmerda vom 24.08.2017. Eigene Berechnungen.

Die allgemeinbildenden staatlichen Schulen in kreislicher Trägerschaft verließen im Schuljahr 2015/2016 **558 Absolventen**, davon **34 ohne Abschluss**, was einer Quote von **6,1 %** entspricht.

Die frei verfügbaren statistischen Daten über das Statistische Informationssystem Bildung (www.schulstatistik-thueringen.de) können hierzu leider keine Thüringer Vergleichszahlen liefern, da hier nur die Gesamtzahlen für alle Schulen in staatlicher wie in freier Trägerschaft veröffentlicht werden. Aus dieser Statistik ergeben sich jedoch folgende Vergleichszahlen für das Schuljahr 2015/2016:

allgemeinbildende Schulen (in staatlicher und freier Trägerschaft)

	Absolventen	ohne Abschluss	Quote
Thüringen	17.074	1.286	7,5%
Schulamtsbezirk Mittelthüringen	3.234	246	7,6%
Landkreis Sömmerda	578	54	9,3%

Die höchsten Quoten von Absolventen ohne Abschluss (Schulabbrecher) weisen bei detaillierterer Betrachtung das Förderzentrum „Rothenbachschule“ Sömmerda, die Einstein-Regelschule Sömmerda und die Regelschulen Straußfurt und Weißensee auf. Die drei Gymnasien im Landkreis sowie die Regelschule Elxleben verließen hingegen alle Schüler dieses Jahrgangs mit einem Schulabschluss.

Für die Gymnasien ist dieser Befund aufgrund der Einführung der Besonderen Leistungsfeststellung (BLF) im Jahr 2004 nicht überraschend, erhalten doch alle Schüler, die diese am Ende der 10. Klasse durchgeführte Pflichtprüfung erfolgreich absolvieren, eine Bescheinigung einer dem Realschulabschluss gleichwertigen Schulbildung. Es kann somit vermutet werden, dass die Einführung der BLF entscheidend dazu beigetragen hat, dass kein Schüler mehr das Gymnasium ohne Abschluss verlässt.

Das Schulbildungsangebot der allgemeinbildenden Schulen wird durch die Staatliche Berufsbildende Schule in Sömmerda, ebenfalls in Trägerschaft des Landkreises Sömmerda, ergänzt. Zur Sicherung der **beruflichen Bildung** wurde 2016 eine gemeinsame Schulnetzplanung für die Staatlichen Berufsbildenden Schulen der Landkreise Sömmerda und Weimarer Land initiiert.

Die **Sömmerdaer Berufsschule** verließen im Schuljahr 2015/2016 153 Schüler, davon **40 ohne Abschluss** und lediglich mit Abgangszeugnis, was einer **Quote von 26,1 %** entspricht.⁴⁸ Betrachtet man diese Quote im Zeitverlauf zeigen sich enorme Schwankungen. Der niedrigste Wert der letzten zehn Jahre lag bei 9,1 % im Schuljahr 2012/2013, den höchsten Wert stellt der aktuelle dar.

Um hierfür Gründe zu finden, müsste sich eine detaillierte Untersuchung anschließen, die ebenfalls Bestandteil eines **kommunalen Bildungsmanagements** sein kann.

Für die Berufsausbildung besteht die Möglichkeit der Beantragung einer Ausbildungsförderung nach dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (kurz: Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG). Das sog. **Schüler-BAföG** kann im Landkreis Sömmerda beim Leistungsamt beantragt werden.

Laut Geschäftsstatistik des Leistungsamts Sömmerda 2016 beantragten **380 Schüler** für das Schuljahr 2015/16 **BAföG-Leistungen**. Die Zahl der Anträge auf Schüler-BAföG sind seit Jahren rückläufig, was vor allem dem Rückgang der Berufsschülerzahlen geschuldet sein dürfte.

⁴⁸ Statistikstelle TMBJS: Statistisches Schulporträt (BBS), Schuljahresstatistik Schulen-Klassen-Schüler BBS ST+FT, Schuljahre: 92/93 - 16/17, erstellt am 29.05.2017 durch das Schulverwaltungsamt Sömmerda.

Die formalen (Schul-)Bildungsangebote werden durch die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit hauptsächlich im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften an den weiterführenden Schulen am Nachmittag ergänzt. Außerdem komplettieren beispielsweise die Angebote der Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“ Sömmerda, von Vereinen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, wie das Schüler-Freizeit-Zentrum Sömmerda, der Jugendtreff B 27 Sömmerda, das ASB Kinder- und Jugendhaus Buttstädt, etc. die non-formalen Lernwelten von Kindern und Jugendlichen.

Zur Förderung von **Bildung und Teilhabe (BuT)** von armen bzw. armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen hat der Bund 2011 das sog. **Bildungspaket** aufgelegt. Es ermöglicht Eltern, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, für ihre Kinder bei den Landkreisen und kreisfreien Städten folgende Leistungen zu beantragen:

- Zuschuss zum Mittagessen in Kita bzw. Schule (als monatlicher Pauschalbetrag, bei einem Eigenbehalt von 1 €)
- Zuschuss zu Kultur-, Sport-, Freizeitaktivitäten (monatlich 10 €)
- Zuschuss zu Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten sowie Ausflügen mit der Kita
- Zuschuss zur Lernförderung (bei Versetzungsgefahr)
- Zuschuss zu Schulbedarf (für die Schulausstattung, wie z.B. Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, 100 € pro Schuljahr)
- Zuschuss bzw. Kostenübernahme für die Schülerbeförderung (Monatskarte)

Laut Geschäftsstatistik des Sozialamts Sömmerda wurden im Jahr 2016 **3.531 BuT-Anträge⁴⁹** gestellt. Insgesamt zahlte der Landkreis Sömmerda **394.494,41 €** an BuT-Leistungen aus.

Davon allein 77,1 % an Eltern im SGB II-Bezug und 19,1 % der Summe ging an Antragsteller, die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten.⁵⁰ Interessant ist, dass sich hierbei das Verhältnis der Anspruchsberechtigten nicht widerspiegelt, denn das beträgt 59,6 % zu 29,0 %. Daraus könnte geschlossen werden, dass Wohngeld- und KiZ-Empfänger BuT-Leistungen verhältnismäßig weniger oft und in geringerem Umfang in Anspruch nehmen.

Der größte Teil der BuT-Ausgaben wird im Zuge der Bezuschussung der Mittagsverpflegung (43,1 %) aufgewendet, gefolgt von Zuschüssen für den Schulbedarf (26,1 %) und für Ausflüge bzw. mehrtägige Klassenfahrten (19,2 %).

3.3.1.3 *Erwachsenenbildung*

Wichtigster Bildungsträger im Bereich der Erwachsenenbildung ist die **Kreisvolkshochschule Sömmerda**. Sie bietet Kurse und Lehrgänge in sechs verschiedenen Themenbereichen an: „Gesellschaft – Politik – Umwelt“, „Kultur – Gestalten“, „Gesundheit“, „Sprachen“, „Arbeit – Beruf“ und „Grundbildung – Schulabschlüsse“. Aus dem Statistikbericht für das Jahr 2016 geht hervor, dass dabei der Bereich „Gesundheit“ den wesentlichen Part sowohl bei den angebotenen Kursen (121 von 218 Kursen, bzw. 55,5 %) als auch bei den Teilnehmerzahlen (1.282 von 2.219 Teilnehmern, bzw. 57,8 %) ausmacht.⁵¹ Im Bereich „Sprache“ werden neben Englisch als häufigstem Sprachkursangebot (37 von 55 Kursen) auch Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Schwedisch und Spanisch angeboten.⁵²

⁴⁹ Dabei muss berücksichtigt werden, dass einige Zuschüsse mehrmals im Jahr wiederkehrend beantragt werden müssen, bspw. der Zuschuss zum Schulbedarf wird für das 1. Schulhalbjahr mit 70 €

⁵⁰ Aus der Haushaltsrechnung des Landratsamts Sömmerda für das Haushaltsjahr 2016, Stichtag 31.12.2016. Eigene Berechnungen.

⁵¹ DVV-Statistik KVHS Sömmerda, Berichtsbogen 2016, S. 10.

⁵² DVV-Statistik KVHS Sömmerda, Berichtsbogen 2016, S. 7.

Berufliche Fortbildung und Qualifizierungsmaßnahmen bieten im Landkreis Sömmerda folgende **freie Bildungsträger**⁵³ an:

Bildungsträger	Profil (Auszug)
BDZ – Bildungs-Dienstleistungs-Zentrum Sömmerda gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Träger überbetrieblicher Ausbildung in Metallverarbeitung und Elektrotechnik
Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.*	<ul style="list-style-type: none"> • Träger firmenspezifischer Weiterbildungsangebote und von Projekten der aktiven Arbeitsmarktpolitik • anerkannter Träger der Erwachsenenbildung und der freien Jugendhilfe in Thüringen
Euratibor e.V.*	<ul style="list-style-type: none"> • Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen • Kompetenzfeststellung
GIS Gemeinnützige Gesellschaft für Jugend- und Sozialarbeit mbH	<ul style="list-style-type: none"> • Träger des Thüringen Jahrs (Freiwilliges Ökologisches Jahr – FÖJ)
GSM Training & Integration GmbH*	<ul style="list-style-type: none"> • nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierter Träger für Maßnahmen der Arbeitsförderung nach SGB III
IKDS Industrie-und Kommunaldienste Schmidt GmbH*	
Institut für Sozialarbeit Schmidt gGmbH (IFSg)*	
Kolping-Bildungswerk Thüringen e.V.*	<ul style="list-style-type: none"> • Träger verschiedener Arbeitsmarktdienstleistungen (AMDL), u.a. Assistierte Ausbildung (AsA), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für Rehabilitanden (BVB-Reha), CHANCE – Chance für die soziale und berufliche Integration und TIZIANplus – Sprungbrett Zukunft
makotech GmbH*	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationskursträger mit Zulassung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) • anerkannter Bildungsträger der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters
Nestor Bildungsinstitut GmbH Sömmerda*	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationskursträger mit Zulassung vom BAMF • anerkannter Bildungsträger der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters

* Mit diesen Bildungsträgern arbeitet das Jobcenter Sömmerda gegenwärtig entweder über eigene Maßnahmen oder über zugelassene Maßnahmen, z.B. im Rahmen eines Bildungs- bzw. Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins (AVGS) sowie im Rahmen von ESF-geförderten Maßnahmen zusammen.⁵⁴

⁵³ Aufzählung ist nicht abschließend. Online-Recherche zu den Profilen im Zeitraum vom 21.06.2017 bis zum 30.06.2017

⁵⁴ Laut Auskunft des Jobcenters Sömmerda vom 22.06.2017.

3.3.1.4 Bibliotheken, Archive und Museen

Weitere non-formale Lernwelten eröffnen Bibliotheken, Archive und Museen.

Im Landkreis Sömmerda gibt es laut aktueller Kreisinformationsbroschüre 17 öffentliche Bibliotheken, die teils in kommunaler, teils in freier Trägerschaft eines Vereins oder einer Initiative betrieben werden. Die Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda im historischen Dreysehaus ist die größte Einrichtung dieser Art im Landkreis.

Das Kreisarchiv Sömmerda ist die zentrale Anlaufstelle für das Archivwesen im Landkreis und neben der Ordnung, Verwaltung und Aufbewahrung von Schrift- und Dokumentationsgut des Landratsamts Sömmerda u.a. auch für Forschungen zur Regionalgeschichte und die Verwahrung historisch wertvoller Archivalien verantwortlich. Das Bestandsverzeichnis ist über das Archivportal Thüringen unter www.archive-in-thueringen.de zugänglich und kann für Recherchen genutzt werden. Daneben gibt es das Kirchenkreisarchiv in Straußfurt und die Stadtarchive von Kölleda, Sömmerda und Weißensee.

Die Museumslandschaft im Landkreis Sömmerda umfasst u.a. folgende Ausstellungen: Das Historisch-Technische Museum der Stadt Sömmerda, das Museum auf der Burg Weißensee/Runneburg, das Funkwerkmuseum Kölleda und die Ausgrabungsstätte „Steinrinne“ Bilzingsleben.⁵⁵

3.3.2 Gesundheit

Das System der Gesundheitsversorgung ist in Deutschland kleingliedrig und föderal organisiert und kann in Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), ambulante und stationäre medizinische Versorgung sowie Pflege- und Palliativversorgung untergliedert werden.

Der **Öffentliche Gesundheitsdienst** ist als Gesundheitsamt im Landratsamt Sömmerda angesiedelt. Ihm obliegt als oberste gesetzliche Aufgabe die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Menschen (§ 1 Abs. 1 S. 1 ÖGD-VO). Das Gesundheitsamt Sömmerda ist dazu in folgende Bereiche gegliedert: Amtsärztlicher Dienst, Behindertenberatung, Betreuungsbehörde, Gesundheitsförderung, Hygiene, Jugendzahnärztlicher Dienst, Schulärztlicher Dienst und Sozialpsychiatrischer Dienst.

Für die **ambulante medizinische Versorgung** der Bevölkerung gibt es im Landkreis Sömmerda laut Kassenärztlicher Vereinigung Thüringen (KVT) zum Stichtag 31.12.2015 88 Ärzte⁵⁶ und laut TLS 63 Zahnärzte.⁵⁷

Der Versorgungsgrad der hausärztlichen Versorgung liegt bei 82,8 %. Einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf für das Jahr 2017 stellte der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen explizit für die Grundzentren Elxleben, Straußfurt und Weißensee fest.⁵⁸

⁵⁵ Kreisinformationsbroschüre (Ausgabe 2017/2018), S. 59 ff.

⁵⁶ Auskunft der KVT vom 31.01.2017 auf Anfrage.

⁵⁷ TLS, Hauptberuflich tätige voll- und teilzeitbeschäftigte Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und öffentliche Apotheken am 31. Dezember nach Kreisen in Thüringen, *Onlinequelle*: <http://www.tls.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr001403%7C%7C> (abgerufen am 01.02.2017).

⁵⁸ KVT-Rundschreiben 12/2016, Anlage 4. *Onlinequelle*: http://www.kv-thueringen.de/presse/30_publ/01_archiv/2016/RS_12/RS_1216_anlage04.pdf (abgerufen am 03.07.2017).

Die fachärztliche wie auch die spezialisierte fachärztliche und die gesonderte fachärztliche Versorgung kann als gesichert eingeschätzt werden, da die vom Gemeinsamen Bundesausschuss⁵⁹ ausgegebenen Richtwerte für den Versorgungsgrad mit Fachärzten im Landkreis Sömmerda erfüllt werden.⁶⁰

Die räumliche Verteilung der niedergelassenen Ärzte weist große regionale Unterschiede auf. Über die Hälfte der Ärzte hat ihre Praxis in der Kreisstadt Sömmerda. Hier gibt es auch eine starke Konzentration von Fachärzten.

Die **stationäre medizinische Versorgung** obliegt im Landkreis dem DRK-Krankenhaus Sömmerda. Das Krankenhaus in freigemeinnütziger Trägerschaft ist ein Akutkrankenhaus mit regionalem Versorgungsauftrag und hat eine Bettenkapazität von 182 Betten. Jährlich werden hier rund 9.300 Patienten stationär und rund 14.000 Patienten ambulant behandelt.⁶¹

Laut TLS-Bericht waren im Landkreis Sömmerda zum Stichtag 15.12.2015 insgesamt **3.327 Menschen pflegebedürftig**, von denen über die Hälfte von Angehörigen und mehr als 80 % zuhause gepflegt und betreut werden. Zur Unterstützung pflegender Angehöriger stehen **12 stationäre Pflegeeinrichtungen und 19 ambulante Pflegedienste**⁶² sowie mindestens **sechs Einrichtungen für Tagespflege**⁶³ im Kreisgebiet zur Verfügung.⁶⁴

Die besonderen Anforderungen, die das Wohnen im Alter mit sich bringt (u.a. Barrierefreiheit, Unterstützungsleistungen), werden immer häufiger von Wohnungsunternehmen wie auch freien Trägern der Wohlfahrtspflege und privaten Unternehmen im Sozialsektor aufgegriffen und entsprechende Wohnangebote für Senioren initiiert. So gibt es in Sömmerda, Kindelbrück und Straußfurt entsprechende Angebote an Senioren-Wohngemeinschaften (Senioren-WGs) und Service-Wohnen, weitere befinden sich aktuell in Planung bzw. Umsetzung.

Auf weitere Spezifika des hiesigen Wohnungsmarkts soll im Folgenden eingegangen werden.

3.3.3 Wohnen

Laut amtlicher Statistik gibt es zum Stichtag 31.12.2016 einen Bestand von 35.306 Wohnungen im Landkreis Sömmerda⁶⁵, darunter 12.750 Mietwohnungen.⁶⁶ Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner beträgt 45,2 m² und liegt damit im Mittelbereich der Thüringer Werte (variieren zwischen 48,1 m² und 39,6 m²). Auffällig ist, dass die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner in den urbanen Zentren des Freistaats (Jena, Erfurt, Weimar) deutlich niedriger ist als im ländlichen Raum (Kyffhäuserkreis, Landkreise Greiz und Hildburghausen).

⁵⁹ Der Gemeinsame Bundesausschuss ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland.

⁶⁰ Siehe hierzu auch die Ausführungen im Gesundheitsbericht für den Landkreis Sömmerda 2015, S. 34 ff.

⁶¹ Nach eigenen Angaben. *Onlinequelle:* <http://www.krankenhausspiegel-thueringen.de/krankenhausportraits-a-z/drk-krankenhaus-soemmerda/> (abgerufen am 07.10.2016).

⁶² TLS, Statistischer Bericht (2017): Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen in Thüringen am 15.12.2015 und eigene Berechnungen. *Onlinequelle:* http://www.tls.thueringen.de/webshop/pdf/2015/10402_2015-01.pdf (abgerufen am 13.03.2017). Aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung seitens des TLS nicht vor.

⁶³ Online-Auswertung im AOK Pflege-Navigator, *Onlinequelle:* <https://www.pflege-navigator.de/> (abgerufen am 03.07.2017).

⁶⁴ Siehe hierzu auch die Ausführungen im Seniorenbericht für den Landkreis Sömmerda 2015, S. 24 ff.

⁶⁵ TLS, Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31. Dezember – Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 in Thüringen, *Onlinequelle:* <http://www.tls.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000716%7C%7C> (abgerufen am 03.07.2017).

⁶⁶ TLS, Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum am 9. Mai 2011 nach Nutzungsart und Wohnfläche (Ergebnisse des Zensus 2011) in Thüringen, Endgültige Ergebnisse 2014.

In deutlich kleineren Dimensionen lässt sich dies auch in den kreislichen Planungsräumen abbilden. Für die Planungsräume gestaltet sich folgende Wohnraum-Verteilung:⁶⁷

Planungsraum	Wohnungen insgesamt	Davon mit ... Wohnraum/Wohnräumen einschl. Küche							Wohnfläche je Einwohner in m ²
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr	
EG Elxleben	1.612	20	86	265	355	330	266	290	47,3
Stadt Sömmerda	10.380	246	803	2536	3275	1709	1110	701	41,4
Stadt Weißensee	1.790	44	86	328	393	452	291	196	45,6
VG An der Marke	1.849	5	48	223	338	512	324	399	46,5
VG Buttstädt	3.348	12	141	503	722	791	618	561	47,0
VG Gera-Aue	2.272	29	90	255	475	578	408	437	46,2
VG Gramme-Aue	2.389	16	80	312	491	590	455	445	47,6
VG Kindelbrück	2.730	10	80	378	561	652	546	503	46,0
VG Kölleda	5.628	129	288	850	1496	1236	836	793	45,7
VG Straußfurt	3.308	30	143	429	647	745	654	660	47,4
Landkreis Sömmerda	35.306	541	1845	6079	8753	7595	5508	4985	45,2

In der Kreisstadt Sömmerda ist die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner deutlich niedriger als im restlichen Landkreis. Den höchsten Wert weist die VG Gramme-Aue auf.

Ein Grund hierfür könnte die hohe **Einfamilienhausquote**⁶⁸ im ländlichen Raum sein. Sie liegt im Landkreis Sömmerda vielerorts über achtzig Prozent, in den kreisangehörigen Städten allerdings (teilweise) deutlich darunter und im Durchschnitt bei **78,9 %**, wohingegen der Thüringer Durchschnittswert bei 66,0 % liegt.⁶⁹

Weitere Erkenntnisse zur Versorgung mit Wohnraum können aus der Überarbeitung vom „**Schlüssiges Konzept zur Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft**“ gezogen werden, die das Sozialamt Sömmerda im Jahr 2017 vorgenommen hat. Ausgangspunkt hier war eine umfassende Mietwohnungsmarktanalyse, bei der flächendeckend Vermieter im gesamten Landkreis zum aktuellen Sanierungsstand des von ihnen vermieteten Wohnraums sowie zu Miethöhen, Nebenkosten und dem Leerstand befragt wurden. Insgesamt gingen in diese Erhebung Angaben zu 7.244 Wohnungen ein, was rund 56,8 % der Gesamtzahl an Mietwohnungen im Landkreis entspricht.

⁶⁷ TLS, Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31. Dezember – Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 in Thüringen, *Onlinequelle:* <http://www.tls.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?GGglied=1&GGTabelle=lk&GGTabelle=gem&GGTabelle=erf&GGTabelle=vg&Tabelle=gg000716%7C%7CBestand+an+Wohnungen+in+Wohn-+und+Nichtwohngeb%4E4uden+nach+Gemeinden%2C+erf%FCllenden+Gemeinden+und+Verwaltungsgemeinschaften+ab+2011+-+Fortschreibung+auf+Basis+der+endg%FCltigen+Ergebnisse+der+Geb%4E4ude-+und+Wohnungsz%4E4hlung+2011&startpage=68&csv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&tit2=&TIS=&SZDT=&anzahlH=-1&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&felder=4&felder=5&felder=6&felder=7&felder=8&felder=9&felder=10&felder=11&felder=12&zeit=2016%7C%7Cs1> (abgerufen am 03.07.2017).

⁶⁸ Einfamilienhausquote meint hier das Verhältnis von Wohngebäuden mit einer Wohnung in Bezug auf alle Wohngebäude einer Kommune.

⁶⁹ Eigene Berechnung auf Basis von Daten des TLS, Bestand an Wohngebäuden nach Gemeinden, erfüllenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ab 2011 – Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 in Thüringen, Stand: 31.12.2016.

Aus der Analyse der Datenerhebung geht hervor, dass nur noch ein kleiner Anteil des Mietwohnraums im Landkreis unsaniert (2,8 %) und fast zwei Drittel der betrachteten Wohneinheiten komplett saniert ist (62,3 %).

Mehrheitlich existieren kleine und mittelgroße Wohnungen mit einer Wohnfläche bis 75 m² (88,0 %). Die durchschnittliche Kaltmiete beträgt 5,95 €/m². Der Leerstand liegt bei ca. 4,2 %.⁷⁰

3.3.4 Mobilität

Der Landkreis Sömmerda ist eine ländlich geprägte Region mit zentraler Lage in Deutschland. Das Mobilitätsangebot erstreckt sich auf Straßen-, Schienen- und Luftverkehr.

Das ca. 375 km umfassende, klassifizierte **Straßennetz**⁷¹ mit der wichtigen Anbindung über die Autobahn 71 und die Bundesstraßen 4, 85, 86 und 176 sowie Landes- und Kreisstraßen ist Grundlage für den motorisierten Individualverkehr (MIV), wie auch für den straßengebundenen Personennahverkehr (StPNV).

Das Liniennetz des straßengebundenen **öffentlichen Personennahverkehrs** (ÖPNV) im Landkreis Sömmerda umfasst 20 Buslinien, die von der kreiseigenen Verwaltungsgesellschaft (VWG) des ÖPNV bedient werden und alle Orte des Landkreises anbinden. Sie ermöglichen darüber hinaus verkehrstechnische Angebote zur angrenzenden Landeshauptstadt Erfurt wie auch nach Weimar.⁷² Zusätzlich erschließt die Erfurter Verkehrsbetriebe AG mit drei Linien verschiedene Orte im Landkreis und sichert somit eine weitere Anbindung an die Landeshauptstadt. Die Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land ergänzt das öffentliche Buslinienangebot Richtung Klassikerstadt.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass das Grundgerüst des ÖPNV auf der Straße aus den Bedürfnissen der Schülerbeförderung resultiert, was auch Auswirkungen auf die Versorgungsintensität an Wochenenden und in den Ferienzeiten hat.

Der schienengebundene Personennahverkehr (SPNV) besteht im Landkreis Sömmerda aus vier Strecken mit einer Länge von etwa 60 km, die mit vier Regionalexpress- und drei Regionalbahn-Linien bedient werden.⁷³ Über die Anknüpfung an den Bahnknoten Erfurt besteht Verbindung zum europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetz.

Für Flugreisen steht der internationale Flughafen Erfurt-Weimar in der Landeshauptstadt Erfurt zur Verfügung und für Privat- und Geschäftsflüge mit Maschinen bis 5,7 t Startmasse der **Luftlandeplatz Sömmerda/Dermsdorf**.⁷⁴

⁷⁰ Sondererhebung des Sozialamts Sömmerda im Rahmen der Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft (Stand: 10.10.2017). Eigene Berechnungen.

⁷¹ Nahverkehrsplan (NVP) für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Sömmerda, 3. Fortschreibung für den Zeitraum 2015 bis 2019, S. 7.

⁷² Informationen zum Liniennetz: <http://www.linienverkehr.de/www/linienverkehr/liniennetz/> (abgerufen am 21.06.2017).

⁷³ NVP 2015 bis 2019, S. 15.

⁷⁴ Wirtschaftsförderung des Landkreises Sömmerda, Vorstellung der verkehrstechnischen Anbindung des Standorts: <http://www.landkreis-soemmerda.de/lx10881.libx?ActiveID=1088> (abgerufen am 21.06.2017).

3.3.5 Freizeit und Ehrenamt

Räume und Angebote für Freizeitbeschäftigung gibt es zahlreich im Landkreis Sömmerda. Um zumindest einen kleinen Überblick zu erhalten, sollen nachfolgend vornehmlich die Freizeitbeschäftigungen zusammengefasst werden, die institutionell angebunden, organisiert bzw. initiiert sind. Naturgemäß wird diese Auflistung nicht vollständig und somit auch nicht abschließend sein.

Eine Grundsäule des Gemeinwesens ist das **Ehrenamt**. Ehrenamtliche Strukturen, die durch bürgerschaftliches Engagement getragen werden, leisten einen wesentlichen Beitrag zum gemeinschaftlichen Zusammenleben. Allen voran sei das Ehrenamt in den **Freiwilligen Feuerwehren** des Landkreises genannt. Hier engagieren sich 2.087 Feuerwehrleute zum Schutz des Gemeinwohls in 74 Freiwilligen Feuerwehren, davon 1.305 Männer und 205 Frauen im aktiven Dienst. Die Kameradinnen und Kameraden leisten auch wichtige Nachwuchsarbeit in den 46 Jugendfeuerwehren mit ihren 604 Jungen und Mädchen.⁷⁵

Ebenfalls wichtig zu nennen, sind die Ehrenämter in **politischen Gremien**, wie etwa dem Kreistag, in Stadt-, Gemeinde- oder Ortsteilrat, oder in politischen Funktionen wie denen ehrenamtlicher Bürgermeister. Nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda gibt es 51 ehrenamtliche Bürgermeister, ca. 114 Stadträte und ca. 364 Gemeinderäte.⁷⁶

Darüber hinaus engagieren sich Menschen in ihrer Freizeit in **Selbsthilfegruppen**⁷⁷, **Kirchgemeinden**⁷⁸, **Verbänden und Vereinen**.

Das Landratsamt Sömmerda berät ehrenamtlich Tätige und koordiniert die „Förderung gemeinnütziger, ehrenamtlicher Tätigkeiten im Landkreis Sömmerda“⁷⁹ aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Einen ganz wesentlichen Teil nehmen hier die **Sportvereine** ein. Der organisierte Sport im Sportverein steht im Landkreis Sömmerda unter dem Dach des Kreissportbunds Sömmerda e.V. (KSB). Der KSB verzeichnete 2016 15.629 Mitglieder (9.151 Männer und 6.478 Frauen), darunter 3.892 Kinder und Jugendliche im Alter unter 18 Jahren (2.371 Jungen und 1.521 Mädchen). Nach Angaben des Kreissportbundes entspricht dies einem Organisationsgrad von 22,1 % gemessen an der Gesamtbevölkerung.⁸⁰

Einen Beitrag zur Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen leisten darüber hinaus die folgenden **24 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit**⁸¹ in den Planungsräumen:

Planungsraum	Ort / Einrichtung	Träger
EG Elxleben	Jugendeinrichtung Elxleben	Gemeinde Elxleben
	Jugendeinrichtung Witterda	Gemeinde Witterda

⁷⁵ Nach Auskunft des Sachgebiets Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamts Sömmerda vom 05.07.2017 auf Anfrage, Stand: 31.12.2016.

⁷⁶ Nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda vom 04.08.2017 auf Anfrage. Zur Quantität des bürgerschaftlichen Engagements in Ortsteilräten liegen keine Daten vor.

⁷⁷ Eine Auflistung der Selbsthilfegruppen im Landkreis Sömmerda siehe Anlage 1, freundlicherweise zur Verfügung gestellt vom Gesundheitsamt Sömmerda.

⁷⁸ Hier sei insbesondere die umfangreiche Seniorenarbeit hervorgehoben, die sich in zahlreichen regelmäßigen Seniorennachmittagen und -treffs widerspiegelt. Eine Auflistung der lokalen Angebote der offenen Altenarbeit findet sich im Seniorenbericht für den Landkreis Sömmerda 2015, Anlage 3.

⁷⁹ Ansprechpartner: Ehrenamtsförderung, Amt für Öffentlichkeitsarbeit.

⁸⁰ Nach Auskunft des Kreissportbunds Sömmerda e.V. vom 31.07.2017 auf Anfrage, Stand: 31.12.2016.

⁸¹ Die Übersicht und weitere Erläuterungen sind Bestandteil der Jugendförderplanung des Jugendamts Sömmerda, in: Landratsamt Sömmerda – Jugendamt (2016): Planung der Aufgabenfelder der Jugendhilfe. Fortschreibung für den Planungszeitraum 2017, S. 22, Stand: 31.08.2016.

Planungsraum	Ort / Einrichtung	Träger
Stadt Sömmerda	Offener Jugendtreff B27	Stadt Sömmerda
	Jugendbegegnungsstätte „Rainbow“	Thüringer Arbeitsloseninitiative – Soziale Arbeit e. V. Regionalstelle Sömmerda
	ALIBABA I	Thüringer Arbeitsloseninitiative – Soziale Arbeit e. V. Regionalstelle Sömmerda
	„Offener Treff“ im Familienzentrum – Ludothek Sömmerda	ASB Kreisverband Sömmerda e.V.
	Schüler-Freizeit-Zentrum	Stadt Sömmerda
	Jugendtreff Leubingen	Stadt Sömmerda
Stadt Weißensee	Jugendeinrichtung Weißensee	Stadt Weißensee
VG An der Marke	Jugendeinrichtung Schloßvippach	Gemeinde Schloßvippach
VG Buttstädt	Kinder- und Jugendhaus Buttstädt	ASB Kreisverband Sömmerda e.V. / Stadt Buttstädt
	Jugendeinrichtung Kleinbrembach	Gemeinde Kleinbrembach
VG Gera-Aue	Jugendeinrichtung Ringleben	Gemeinde Ringleben
	Jugendeinrichtung Andisleben	Gemeinde Andisleben
	Jugendeinrichtung Walschleben	Gemeinde Walschleben
VG Kindelbrück	Jugendclub Kindelbrück	THEPRA Landesverband Thüringen e.V.
	Jugendeinrichtung Günstedt	Gemeinde Günstedt
VG Kölleda	Jugendeinrichtung Bachra	Gemeinde Bachra
	Jugendeinrichtung Schafau	Gemeinde Schafau
	ALIBABA II Kölleda	Thüringer Arbeitsloseninitiative – Soziale Arbeit e. V. Regionalstelle Sömmerda
	Jugendeinrichtung Battgendorf	Gemeinde Battgendorf
	Jugendeinrichtung Kleinneuhäusen	Gemeinde Kleinneuhäusen
	Jugendeinrichtung Gangloffsömmern	Gemeinde Gangloffsömmern
VG Straußfurt	Jugendeinrichtung Gangloffsömmern	Gemeinde Gangloffsömmern
	Jugendeinrichtung Werningshausen	Gemeinde Werningshausen

Hinzu kommen Angebote der öffentlichen Infrastruktur zur individuellen Freizeitgestaltung, wie Hallen- und Freibäder, Rad- und Wanderwege, Parks und Gärten, Spielplätze uvm.

3.3.6 Beratungsstellen, Dienste und sonstige soziale Einrichtungen

Umfassende Beratung und Leistungsgewährung erhalten Hilfesuchende im Landratsamt Sömmerda. Eine Auswahl der Leistungen und Hilfen des Sozialamts und des Jugendamts soll in folgender Übersicht dargestellt werden⁸²:

Sozialamt	Jugendamt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	- Förderung der Erziehung in der Familie
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	- Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit
- Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)	- Hilfen zur Erziehung
- Hilfe zur Pflege	- Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene im Strafverfahren
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	- Kindertagesbetreuung
- Blindengeld und Blindenhilfe	- Grundschulhortbetreuung
- Übernahme von Bestattungskosten	- Adoptionsvermittlung
- Leistungen zur beruflichen Rehabilitation von Opfern des DDR-Regimes	- Pflegekinderdienst
- Ausstellen von Wohnberechtigungsscheinen	- Kinderschutz / Jugendschutz
- Angebote der Wohnungsbauförderung	- Vormundschaften
- Aufnahme von Spätaussiedlern	- Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung, Beistandschaften und Pflegschaften
- Altenhilfe	

⁸² Ausführlicher hierzu Kreisinformationsbroschüre (Ausgabe 2017/2018), S. 15 ff.

Zur sozialen Infrastruktur zählen auch eine Vielzahl von Beratungsstellen, Diensten und anderen sozialen Einrichtungen, die im Folgenden kurz vorgestellt werden sollen. Sie bilden einen wesentlichen Grundpfeiler für die Versorgung der Bevölkerung mit Informationen und Unterstützungsleistungen und sind wichtige Partner im sozialen Netzwerk des Landkreises Sömmerda.

3.3.6.1 Erziehungsberatung

Träger / Kontakt	Beratungsangebot
ASB Kreisverband Sömmerda e.V. Bahnhofstraße 2 99610 Sömmerda Telefon: 03634 320970 Telefax: 03634 320974 E-Mail: erziehungsberatung@asb-soemmerda.de	Die Erziehungsberatungsstelle berät Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte in verschiedenen Fragen der Erziehung und des Umgangs, bei Verhaltensauffälligkeiten, Mobbing, Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung, Geschwisterrivalität, Schulproblemen, Aggressionsbewältigung, Trennung und Scheidung uvm. ⁸³

3.3.6.2 Familien- und Schwangerschaftsberatung

Träger / Kontakt	Beratungsangebot
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Sömmerda/Artern e. V. Rohrborner Weg 13 99610 Sömmerda Telefon: 03634 688-117 Telefax: 03634 688-129 E-Mail: skb.soemmerda@drk-sda.de	Das Angebot der Schwangerschaftsberatungsstelle richtet sich an Frauen, Männer und Paare, die Beratung, Informationen oder Hilfe zu Schwangerschaft, Familienplanung oder Sexualberatung suchen. Die Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle Sömmerda ist außerdem eine staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Darüber hinaus gibt es hier Babymassage- und PEKiP-Kurse. ⁸⁴

3.3.6.3 Familienentlastender Dienst

Träger / Kontakt	Angebot
Stiftung Finneck Straße der Einheit 27 99610 Sömmerda Telefon: 03634 6929545 E-Mail: andrea.wehling@stiftung-finneck.de	Der Familienentlastende Dienst (FED) unterstützt und entlastet Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen im Alltag. Die Angebote können gelegentlich oder regelmäßig organisiert werden und sind in der Regel kostenpflichtig. Das Angebotsspektrum umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Alltagsbezogene Hilfen, wie die Beratung bei der Beantragung von Leistungen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Alltagsbegleitung, Einkäufen / Besorgungen, Unterstützung im Haushalt - Freizeitbegleitung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - Gruppenangebote, wie etwa Nachmittagsbetreuung für Schüler nach Schulschluss, Ferienfreizeiten, Erfahrungsaustausch für Angehörige⁸⁵
Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. Schubertstraße 10 99423 Weimar Telefon: 03643 73050916 E-Mail: a.fuchs@lhw-we-ap.de	

3.3.6.4 Familienzentrum Sömmerda

Träger / Kontakt	Angebot

⁸³ Siehe <http://www.asb-soemmerda.de/> (abgerufen am 05.07.2017).

⁸⁴ Siehe <http://drk-sda.de/angebote/familien-und-schwangerschaftsberatung.html> (abgerufen am 05.07.2017).

⁸⁵ Siehe <https://www.stiftung-finneck.de/kinder-jugendliche/unterstuetzende-hilfen/familienentlastender-dienst-fed> (abgerufen am 06.07.2017) und http://cms.lebenshilfewerk-weimar-apolda.de/cms/front_content.php?idart=43 (abgerufen am 31.07.2017).

<p>ASB Kreisverband Sömmerda e.V. Lucas-Cranach Straße 20 a 99610 Sömmerda</p> <p>Telefon: 03634 612518</p> <p>E-Mail: familienzentrum@asb-soemmerda.de</p>	<p>Das Familienzentrum Sömmerda ist ein zentraler Begegnungsort für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien aus dem Stadtteil „Neue Zeit/Offenhain“. Im Familientreff, in dem die Besucher unabhängig ihres Alters sowie ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft miteinander ins Gespräch kommen können, finden vor allem Eltern und Alleinerziehende einen Ort, um sich mit anderen Eltern über ihre Fragen und Probleme auszutauschen. Die Mitarbeiter bieten Rat und Unterstützung bei Erziehungsfragen, zu Themen des alltäglichen Lebens oder Schulproblemen. Zudem gibt es in den Räumlichkeiten der ehemaligen Ludothek weiterhin viele Angebote im spielerischen und kreativen Bereich. Seit November 2016 haben das Projekt „Come together – Großeltdienst“ sowie die Kurberatung für Mutter-/Vater-Kind-Kuren einen festen Platz im Familienzentrum.⁸⁶</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3.3.6.5 Interdisziplinäre Frühförderstelle

Träger / Kontakt	Angebot
<p>Stiftung Finneck Nicolaus-von-Dreyse-Straße 7 99610 Sömmerda</p> <p>Telefon: 03634 316212</p> <p>E-Mail: astrid.weissmann@stiftung-finneck.de</p>	<p>Die Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF) ist eine Einrichtung der ambulanten und mobilen Früherkennung und Frühförderung von Kindern im Landkreis Sömmerda ab der Geburt bis zum individuellen Schuleintritt. Das Angebot richtet sich an behinderte und/oder von Behinderung bedrohte Kinder und ihre Eltern bzw. wesentlichen Bezugspersonen. Ziel und Aufgabe ist es, zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit der Förderung zu beginnen, um eine drohende Behinderung zu erkennen und durch gezielte Förder- und Behandlungsschwerpunkte abzuwenden, zu vermeiden, auszugleichen oder zu mindern, fortschreitende Verläufe zu lindern und durch die Behinderung entstandene Beeinträchtigungen und Folgen zu lindern. Außerdem soll die persönliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich gefördert und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.⁸⁷</p>

3.3.6.6 Migrationsberatung

Träger / Kontakt	Beratungsangebot
<p>Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)</p> <p>THEPRA Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*innen Ruhrstraße 9 99085 Erfurt Telefon: 0361 55048912 Telefax: 0361 55048913 E-Mail: mbe-erfurt@thepra.info</p> <p>Außenstelle Sömmerda Stadtring 19/20 99610 Sömmerda</p> <p>Jugendmigrationsdienst (JMD) CVJM Weimar e.V.</p>	<p>Das Beratungsangebot umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informieren zu Integrations- und weiteren Kursen; - Organisieren und Durchführen von Projekten und Gruppenangebote; - Helfen bei der Orientierung in Sömmerda; - Unterstützen und Beraten in aufenthaltsrechtlichen/ juristischen, beruflichen, sozialen, wirtschaftlichen und individuellen Fragen; - Vermitteln an weiterführende Dienste und Beratungsstellen; <p>Das Angebot richtet sich vor allem an neu in Sömmerda angekommene Menschen mit Migrationshintergrund ab 27 Jahre und an Menschen, die bereits länger hier leben und sich in integrations-spezifischen Fragen unsicher fühlen.⁸⁸</p> <p>Das Beratungsangebot umfasst:</p>

⁸⁶ Siehe <http://www.asb-soemmerda.de/> (abgerufen am 06.07.2017).

⁸⁷ Siehe <https://www.stiftung-finneck.de/kinder-jugendliche/fruehkindliche-betreuung-und-foerderung> (abgerufen am 06.07.2017).

⁸⁸ Siehe <http://s587207456.online.de/thepra/index.php/beratungsstellen/migrationsberatung-fuer-erwachsene-zuwanderer-erfurt> (abgerufen am 05.07.2017).

<p>Telefon: 03643 496534</p> <p>E-Mail: erikschrader-jmdweimar@hotmail.com</p>	<ul style="list-style-type: none"> - individuelle Integrationsförderung mit Integrationsförderplanung und sozialpädagogischer Beratung von jungen Menschen bis 27 Jahre - Kompetenzfeststellung und Trainings - Durchführung von Gruppen- und Kursangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses⁸⁹
<p>Caritasregion Mittelthüringen Migrationsberatung Franz-Mehring-Straße 10 99610 Sömmerda</p> <p>Telefon: 0176 34416068</p> <p>E-Mail: mig-soem@caritas-bistum-erfurt.de</p>	<p>Die Migrations- und Integrationsberatung der Caritas Erfurt ist ein Angebot für Migranten, Spätaussiedler, Flüchtlinge sowie abgelehnte Asylbewerber. Sie bietet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelberatung - Familienberatung - Gruppenberatung - Gemeinwesenarbeit - Projekte - aufsuchende Sozialarbeit⁹⁰

3.3.6.7 Psychosoziale und Suchtberatung

Träger / Kontakt	Beratungsangebot
<p>ASB Kreisverband Sömmerda e.V. Psychosoziale Beratungsstelle „Suchtberatung/ Kurberatung“ Am Rothenbach 45 99610 Sömmerda</p> <p>Telefon: 03634 611066 Telefax: 03634 39358</p> <p>E-Mail: suchtberatung@asb-soemmerda.de</p>	<p>Die Mitarbeiter beraten suchtkranke Menschen und deren Angehörige über die Suchterkrankung und deren Verlauf und mögliche Auswirkungen auf die körperliche und psychische Verfassung des Betroffenen und seines sozialen Umfelds. Zudem erhalten Hilfesuchende Informationen zu Therapieangeboten und Unterstützung bei der Antragstellung.</p> <p>Außerdem werden wichtige Informationen, Beratung und Kurse zur Vorbereitung auf eine Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU) angeboten (kostenpflichtig).⁹¹</p>

3.3.6.8 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Träger / Kontakt	Beratungsangebot
<p>THEPRA Landesverband Thüringen e.V. Stadtring 19/20 99610 Sömmerda</p> <p>Telefon: 03634 320-663 / -664</p> <p>E-Mail: THEPRA-SB@soemmerda.de</p>	<p>Das Beratungsangebot umfasst u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Beratung - Situationserfassung, Problembeschreibung, Zielfindung - Hilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhalts - Haushaltsberatung (Aufzeigen von Einsparmöglichkeiten, Prüfung von weiteren Einkommensquellen) - existenzsichernde Maßnahmen (Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust, Stromsperre, Pfändung) - Schutz bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Berechnung des pfändbaren Betrags, Ausstellung einer Bescheinigung für ein Pfändungsschutzkonto, etc.) - Forderungsüberprüfung - Aufzeigen von Wegen aus der Ver- bzw. Überschuldung - Verhandlung mit Gläubigern - Vorbereitung und Unterstützung im Verbraucherinsolvenzverfahren, insbesondere im außergerichtlichen Einigungsversuch - ergänzende Hilfe auch nach der Schuldenregulierung - Projekte zur Schuldenprävention⁹²

⁸⁹ Siehe <https://www.jugendmigrationsdienste.de/jmd/weimar-aussenstelle-soemmerda/> (abgerufen am 05.07.2017).

⁹⁰ Siehe <http://www.caritas-bistum-erfurt.de/beratung-amp-dienste-vor-ort/caritasregion-mittelthueringen/migration/migrations-und-integrationsberatung> (abgerufen am 18.08.2017)

⁹¹ Siehe <http://www.asb-soemmerda.de/> (abgerufen am 05.07.2017).

⁹² Siehe <http://s587207456.online.de/thepra/index.php/beratungsstellen/schuldner-und-verbraucherinsolvenzberatung-soemmerda> (abgerufen am 05.07.2017).

Um mehr Transparenz der Beratungs- und Hilfsangebote sowohl für die Fachkräfte als **Verweisungswissen** wie auch für Hilfesuchende zu erreichen, bedarf es künftig einer umfassenden und ausführlichen **Akteurs- und Angebotsübersicht**.

Beratungsangebote rund um das Thema Pflege, wie sie etwa in einem **Pflegestützpunkt** im Rahmen von Sprechstunden angeboten werden, gibt es im Landkreis Sömmerda in dieser Form nicht. Die Krankenkassen beraten ihre Mitglieder auf Wunsch individuell und auch die Pflegedienste und -einrichtungen bieten ähnliches an. Eine unabhängige Beratung existiert indes nur eingeschränkt durch das Sozialamt oder das Gesundheitsamt Sömmerda. Aufgrund der steigenden Zahl Pflegebedürftiger kann von einem Nachfrageanstieg nach **trägerunabhängiger Pflegeberatung** in den nächsten Jahren ausgegangen werden.

Ähnliches kann in Bezug auf **Wohnberatung** prognostiziert werden. Insbesondere für ältere Menschen werden immer mehr unterschiedliche Wohnformen angeboten, deren Eignung für die individuellen Bedürfnisse abgewägt werden muss. Zudem steigt die Nachfrage nach barrierefreiem, bezahlbarem Wohnraum in guter Nahversorgungslage in kleinen Wohneinheiten (1- bis 2-Raumwohnungen) und für große Familienverbände (sieben Personen und mehr) bei einem gleichzeitig auftretenden Mangel an geeigneten Angeboten in diesen Segmenten. Die Wohnungsunternehmen können die Beratungslücke mit ihren Beratungsangeboten nicht vollständig schließen.

3.3.7 Bestehende Maßnahmen, Projekte und Initiativen zur Armutsprävention

Zahlreiche Projekte und Maßnahmen u.a. im Bereich der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, der Teilhabe behinderter Menschen, in der Jugendsozialarbeit, in der Gesundheitsförderung, im Bereich frühkindlicher Bildung, Betreuung und Förderung, bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit usw. sind in ihrer Art und Ausgestaltung geeignet, Armut vorzubeugen oder Armutsauswirkungen abzumildern. Demnach handelt es sich hierbei neben dem speziellen Sachfokus gleichzeitig auch um Maßnahmen, Projekte und Initiativen zur Armutsprävention.

Nachfolgend soll eine Auswahl von Maßnahmen, Projekten und Initiativen vorgestellt werden, die zum Zeitpunkt der Berichterstattung im Landkreis Sömmerda zu finden waren und armutsgefährdete Zielgruppen, wie sie in Kapitel 2.3.2 dargestellt werden, fokussieren. Die Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient eher der Darstellung des Bestehenden und möglicher Anknüpfungspunkte für eine Armutspräventionsstrategie bzw. die Integrierte Sozialplanung.

3.3.7.1 *Werkstatt für behinderte Menschen*

Mit den Regelungen des SGB IX und der Werkstättenverordnung hat der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen für Einrichtungen zur Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben, den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), festgelegt. Die Arbeit in den Werkstätten gliedert sich in drei Phasen: das Eingangsverfahren, den Berufsbildungsbereich (Maßnahme der beruflichen Reha) und den Arbeitsbereich (arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis).⁹³

⁹³ Mosen (2011): Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, S. 973-974.

Personen im Arbeitsbereich müssen nach Definition dieser Berichterstattung **dauerhaft** als **von Armut betroffen** gelten, da sie bis zum Ruhestand Eingliederungshilfe erhalten. Laut Geschäftsstatistik des Sozialamts Sömmerda traf dies im IV. Quartal 2016 auf **405 Personen** zu, darunter 36 Personen im Förderbereich und 46 Tagesstrukturplätze.

Die demografische Entwicklung muss auch in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden und bringt künftig neue Herausforderungen: 50 Personen, die im IV. Quartal 2016 Hilfen in Werkstätten für behinderte Menschen erhielten, sind älter als 61 Jahre, wovon wiederum die Hälfte noch im Werkstattbereich arbeitet. Hier ist zeitnah ein **zusätzlicher Bedarf an Tagesstrukturplätzen** zu erwarten.

Für WfbM-Leistungen wendete der Landkreis im Jahr 2016 laut Haushaltsrechnung **4.458.321,67 €** zusätzlich Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 509.910,85 € auf. Die Kosten für einen Werkstattplatz belaufen sich auf rund 1.022,30 € im Monat.

Eine Weiterentwicklung der Idee öffentlich geförderter Beschäftigung für Menschen mit Behinderung sind sog. **Inklusions- / Integrationsbetriebe**. Pläne für eine solche Einrichtung in Form einer Großküche hegt ein Träger im Landkreis Sömmerda für das Jahr 2018.

Des Weiteren eröffnet das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) ab 2018 die Möglichkeit, dass Arbeitgeber, die einen Menschen mit Behinderung beschäftigen, zum Ausgleich der Leistungsminderung des Beschäftigten einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von bis zu 75 % vom Sozialhilfeträger erhalten können (§ 61 BTHG, **Budget für Arbeit**), was künftig eine vermehrte berufliche Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt erwarten lässt.

3.3.7.2 Verbund Frühe Hilfen

Frühe Hilfen adressieren Familien ab der Schwangerschaft bzw. Familien mit Kindern im Alter bis unter 3 Jahren. Sie sind ein Präventionsangebot gemäß Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) i.V.m. § 16 SGB VIII, um Familien zu unterstützen und so die Entwicklung von Kindern zu fördern. Sie sollen die Erziehungs- und Gesundheitsförderungskompetenz der Eltern stärken und ihnen helfen, eine sichere Eltern-Kind-Beziehung aufzubauen. Ziel ist es, Gesundheitsrisiken, Vernachlässigung oder gar Misshandlung von Kindern zu vermeiden. Dies gelingt durch Vorhalten von Information, Beratung und Hilfe und soll möglichst frühzeitig, koordiniert und multiprofessionell stattfinden. Dazu ist es sinnvoll, bereits bestehende lokale Angebote zu vernetzen und bei Bedarf auszubauen.

Der 2013 konstituierte **Verbund Frühe Hilfen im Landkreis Sömmerda** hat sich genau dies zur Aufgabe gemacht. Er tagt vierteljährlich. Mit Blick auf ein funktionierendes und damit nachhaltiges Netzwerk ist es Zielstellung, den Verbund Frühe Hilfen des Landkreises Sömmerda zu qualifizieren und zu etablieren. Die Netzwerkkoordination ist im Jugendamt Sömmerda angesiedelt. Ihr kommt eine entscheidende Rolle in der Steuerung des Verbunds zu. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Verbund fließen in die jährliche Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ein.

Verbundpartner im Verbund Frühe Hilfen im Landkreis Sömmerda

Kindertageseinrichtungen	Krabbelgruppen	Jobcenter
Jugendamt	Gesundheitsamt	Erziehungsberatungsstelle
Leistungsamt	Verwaltungsgemeinschaften	DRK-Krankenhaus Sömmerda
Tagespflegepersonen	Quartiersmanagement	Familiengericht
Polizei	Agentur für Arbeit	Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF)
Frauenärzte	Kinderärzte	Hebammen
Suchtberatungsstelle	Stadt- und Kreisbibliothek	Entwicklungspsychologische Beratung
Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle	Frauenhaus und Kriseninterventionsstelle	Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)
Gleichstellungsbeauftragte des LRA		

3.3.7.3 Jugendberufsagentur Sömmerda

Um zu gewährleisten, dass möglichst jeder Jugendliche eine Berufsausbildung absolviert oder studiert, haben sich die Agentur für Arbeit Erfurt, das Jobcenter Sömmerda, das Schulamt Mittelthüringen und das Landratsamt Sömmerda im Februar 2016 darauf verständigt, Berufsorientierung, Berufswahl und Vermittlung des besten Weges in den Beruf ganzheitlich betrachten zu wollen und dafür gemeinsame Strategien zu entwickeln. Zur Bündelung der Ressourcen und für eine bessere Abstimmung der Kooperationspartner wurde die Jugendberufsagentur Sömmerda gegründet.

Eine Arbeitsgruppe setzt sich seither in regelmäßigen Treffen mit der Optimierung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben auseinander. Eine erste sichtbare Aktivität war eine Betroffenenbeteiligung in Form einer Befragung von 571 Schülerinnen und Schülern im Rahmen der BerufsInfobörse 2017 in Sömmerda zu ihren Wünschen und Vorstellungen bezüglich Berufsorientierung und Berufswahl.

3.3.7.4 TIZIAN

Das TIZIAN-Projekt ist ein Kooperationsprojekt des Jobcenters Sömmerda und des Jugendamts Sömmerda gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Das Akronym steht für Thüringer Initiative zur Integration in den Arbeitsmarkt und Nachhaltigkeit. Projektziel ist die Förderung und Stabilisierung von persönlichen, sozialen, gesundheitlichen, familiären und beruflichen Kompetenzen von langzeitarbeitslosen Menschen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Elternverantwortung, insbesondere Alleinerziehender, unter Einbeziehung der Kinder. In Einzelcoachings wie auch in Gruppengesprächen werden Multiproblemlagen in der Familie aufgegriffen und bearbeitet und praktische Schlüsselkompetenzen zur Lebensbewältigung vermittelt.⁹⁴ Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt in Abstimmung zwischen Jobcenter und Jugendamt. Es werden 20 Plätze vorgehalten.

3.3.7.5 TIZIANplus

Das TIZIANplus-Projekt speist sich aus der gleichen Förderrichtlinie wie TIZIAN und fokussiert langzeitarbeitslose Menschen mit physischen und psychischen Einschränkungen. Das Projekt trägt den Titel „Sprungbrett Zukunft – Perspektiven für gute Arbeit“ und läuft seit 01.06.2016 und noch bis zum 31.12.2018 mit 20 Teilnehmern. Durch Einzelcoachings und modulare Gruppenarbeit sollen individuelle Vermittlungshemmnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit psychischen Problemen und Haftentlassenen abgebaut werden.⁹⁵ Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt in Abstimmung zwischen Jobcenter und Gesundheitsamt (Sozialpsychiatrischer Dienst).

3.3.7.6 ANKER

Das ANKER-Projekt des Netzwerk Regenbogen e.V. ist ein Projekt rund um Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Das Akronym steht für ANlaufpunkt in Krisensituationen zum Erhalt von Wohn- und LebensRaum. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und

⁹⁴ Siehe Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung gemäß Prioritätenachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ im Rahmen des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Aktivierungsrichtlinie) i.V.m. der Vorhabenbeschreibung des Trägers makotech GmbH vom 06.12.2012.

⁹⁵ Vorhabenbeschreibung des Trägers Kolping-Bildungswerk Thüringen e.V. vom 04.05.2016.

Soziales sowie den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert. Kernbestandteil sind regelmäßige Sprechzeiten in Sömmerda und Außensprechstunden in Kölleda, Buttstädt und Kindelbrück. Neben dem Beratungsangebot ist das Projektbüro auch Anlaufstelle in Konfliktsituationen und hat ein regionales Abstimmungsnetzwerk als „Runder Tisch der Akteure gegen Wohnungslosigkeit“ initiiert.⁹⁶

3.3.7.7 Netzwerk Integration

Das „Netzwerk Integration“ ist ein kooperativer, offener Verbund von Akteuren der Integrationsarbeit im Landkreis Sömmerda. Entstanden aus der Initiative des Jobcenters im Herbst 2015 stellt es heute eine etablierte Austauschplattform dar. Die steigende Anzahl der Zuweisungen von Asylbewerbern im Jahr 2015 erforderte eine Koordination der Integrationsbemühungen und eine Verständigung aller Akteure. Seit Frühjahr 2016 wird das Netzwerk vom Landratsamt Sömmerda koordiniert. Beteiligt sind Vertreter verschiedener Institutionen von dem Träger der Sozialbetreuung über Arbeitsagentur und Jobcenter, Bildungsträger, Ehrenamtskoordination, Vertretern der Arbeitgeber, Wohnungsunternehmen, Vertretern der Jugendarbeit, aus dem Bereich Sport und dem Quartiersmanagement sowie von migrationsspezifischen Beratungsstellen. Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist die erfolgreiche Integration von Geflüchteten im Landkreis Sömmerda. Durch den Austausch in den regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen zu den drei Themenfeldern „Wohnen“, „Bildung & Arbeit“ sowie „Gesellschaftliche Teilhabe“ können Ressourcen gebündelt und Kapazitäten verknüpft werden. Somit kann es auch bei dem komplexen und dynamischen Aufgabenfeld gelingen, die Handlungsfähigkeit zu erhalten, Doppelstrukturen zu vermeiden und Transparenz zu schaffen.

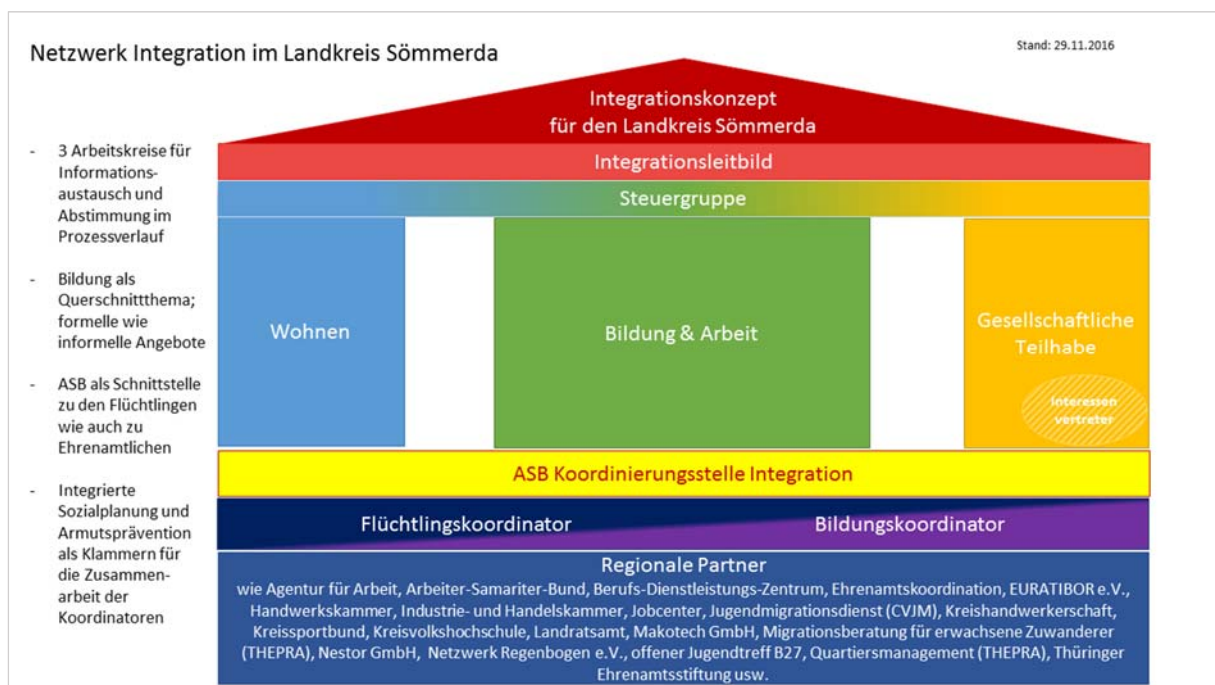


Abbildung 4 Struktur und Aufbau des Netzwerks Integration im Landkreis Sömmerda.

⁹⁶ Siehe <http://www.netzwerk-regenbogen-ev.de/seite/277725/projekt-anker.html> (abgerufen am 06.07.2017).

Das **Integrationskonzept** für den Landkreis Sömmerda, unter dessen Dach das Netzwerk Integration agiert, befindet sich aktuell in der Erarbeitung und soll bis Jahresende 2017 den Rahmen für alle künftigen Aktivitäten im Bereich Integration abstecken. Adressiert werden hierbei alle Menschen mit Migrationshintergrund, die im Landkreis Sömmerda leben.

3.3.7.8 *Neue Nachbarn Sömmerda*

Im Zuge des Flüchtlingszustroms 2015 hat sich auch eine große Vielzahl Ehrenamtlicher in der Betreuung und für eine gelingende Integration engagiert. Im Weltladen LOCODEMU Sömmerda hat dieses Engagement einen Kristallisationspunkt gefunden. Daraus ist eine Freiwilligeninitiative entstanden, die sich den Namen „Neue Nachbarn Sömmerda“ gegeben hat. Ihr Selbstverständnis besagt, dass sie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und den kulturellen Austausch von Neuzugewanderten und einheimischer Bevölkerung unabhängig von Religion und Parteizugehörigkeit fördern wollen.

4 Resümee und Schlussfolgerungen

Der vorliegende Bericht gibt erste Einblicke in die weit gefächerte soziale Struktur des Landkreises Sömmerda. Aus den berichteten Daten lassen sich viele Erkenntnisse ableiten, die wiederum geeignet sind, Handlungsbedarf sichtbar zu machen und einen interdisziplinären Diskussionsprozess über Wege und Möglichkeiten zu initiieren.

Das Anliegen der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Sömmerda ist es dabei, eine Optimierung der vorgestellten Versorgungsstrukturen unter dem Aspekt einer Optimierung des Ressourceneinsatz bei gleichzeitig bedarfsgerechter Ausgestaltung des Angebots anzustreben. Eine gute Verzahnung der Hilfesysteme und ein funktionierendes Netzwerk, das alle relevanten Akteure einbindet, können hier künftig einen wichtigen Beitrag leisten.

Um das multidimensionale Phänomen der Armut anzugehen, sind die regionalen Planungsakteure bereits darüber übereingekommen, gemeinsam eine Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda zu entwickeln. Als ein Handlungsfeld der Integrierten Sozialplanung soll der anstehende Prozess nun folgend skizziert werden:

4.1 Eine Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda

Da der Erstellungsprozess in seiner angestrebten Ausgestaltung von Prozessbreite, Prozesstiefe und Intensität der gewünschten Beteiligung neu ist, müssen viele Abläufe und Verfahren erst eingeübt werden bzw. sich einspielen. Im Rahmen der ESF-Förderung für die Armutsprävention ist Gelegenheit, hierzu verschiedene Instrumente auszuprobieren und somit langfristig ein funktionierendes kommunales Planungsprozedere für den Landkreis Sömmerda zu entwickeln. Die Erarbeitung einer Armutspräventionsstrategie für die Kommune hat demzufolge **Laborcharakter**.

Schematisch ist die Bestandsermittlung im vorhandenen Planungsraum stets der erste Schritt, d.h. die Darstellung des Bestands sowie des Bedarfs. Dem soll der vorliegende Bericht für den Landkreis Sömmerda Rechnung tragen. Perspektivisch ist eine (integrierte) **Sozialberichterstattung** aufzubauen, um das Berichtswesen zu verstetigen und allen am Prozess Beteiligten kontinuierlich eine einheitliche Da-

tengrundlage zu liefern. Dazu ist auch die Definition von **Indikatoren und Kennzahlen zur Armutsmessung** sinnvoll. Eine Auswahl hat der vorliegende Bericht bereits getroffen, diese müssen systematisiert und synchronisiert und auf ihre Aussagekraft hin geprüft werden. Sollte weiterer Informationsbedarf sichtbar werden bzw. sich Datenlücken auftun, müssen zusätzliche Indikatoren gefunden werden.

4.1.1 Werte, Leitbild und Zielekanon

Anschließend müssen sich die Partner im Sozialplanungsprozess auf **gemeinsame Ziele** verständigen. Es bedarf einer Darstellung des wünschenswerten Endzustands im Planungsraum. In einem Zielfindungsprozess, der u.a. aus einem Strategieworkshop der Steuerungsgruppe für Integrierte Sozialplanung im Landratsamt Sömmerda mit der Stabsstelle sowie einer Diskussion und Beschlussfassung im Planungsbeirat bestand, einigten sich die Akteure im Landkreis Sömmerda zum Auftakt auf folgendes **Leitbild**:

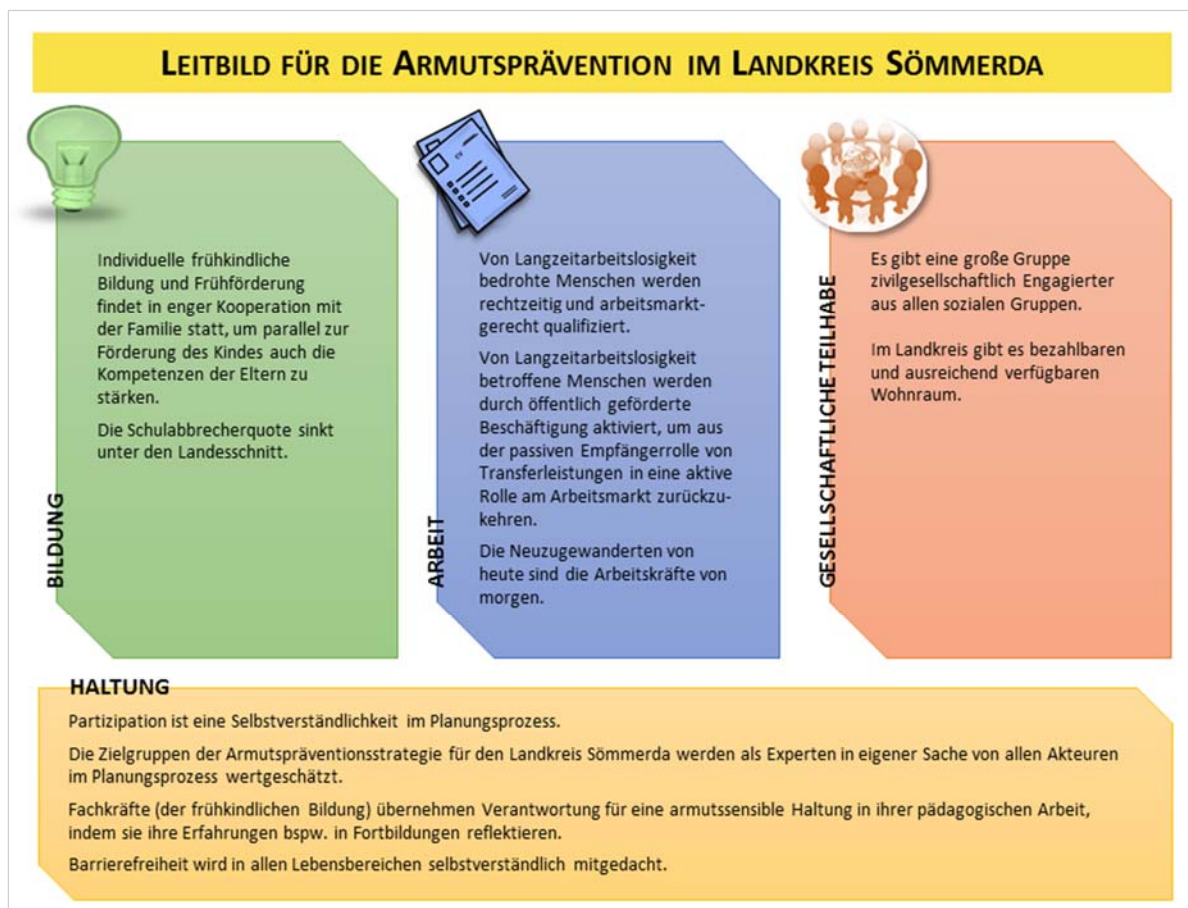


Abbildung 5: Leitbild für die Armutsprävention im Landkreis Sömmerda gemäß Beschluss des Planungsbeirats für Integrierte Sozialplanung vom 15.08.2017.

Insgesamt besteht das Leitbild derzeit aus elf Leitzielen, die jeweils einer der drei Säulen „Bildung“, „Arbeit“ oder „Gesellschaftliche Teilhabe“ bzw. dem Querschnittsthema „Haltung“ zugeordnet sind.

Um ausgehend vom dargestellten IST-Zustand zum so definierten SOLL-Zustand zu gelangen, bedarf es einer Strategie: der **Armutspräventionsstrategie** für den Landkreis Sömmerda.

Im Abgleich der Ziele mit den aktuellen Voraussetzungen im Landkreis Sömmerda lassen sich Bedarfe ableiten, die sich wiederum in Handlungsfelder und Themenschwerpunkte untergliedern lassen. Daraus können dann einzelne konkrete Maßnahmen und Angebote entwickelt werden.

Der Maßnahmenkatalog ist nicht Bestandteil der aktuell in der Erarbeitung befindlichen Armutspräventionsstrategie. Seine Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation sollte aber Kern der Arbeit in einer zweiten Förderperiode sein.

Um die planerische Arbeit praxisnah und bedarfsgerecht zu gestalten, sollte sie an der Realität – den Wünschen und Bedürfnissen der Zielgruppe – abgeprüft werden. In allen Planungsschritten bedarf es daher Möglichkeiten zur **Betroffenenbeteiligung**.

4.1.2 Ableitung von Bedarfen, Handlungsfeldern und Themenschwerpunkten

Die prioritären Handlungsfelder und Themenschwerpunkte setzen die definierten Leitziele für die Armutsprävention im Landkreis Sömmerda, insbesondere die Ziele in den drei Hauptsäulen „Bildung“, „Arbeit“ und „Gesellschaftliche Teilhabe“.

Die Leitziele aus der Säule „Haltung“ indes werden durch die Art und Weise der Umsetzung der integrierten Sozialplanung im Landkreis Sömmerda prozessimmanent erreicht. Hier muss es immer wieder Aufgabe aller am Planungsprozess Beteiligten sein, das eigene Handeln mit den Handlungszielen abzugleichen und zu reflektieren, ob die Zielstellungen getroffen werden.

Im sich an die Berichterstattung anschließenden Diskussionsprozess in den Planungsgremien müssen die Zielstellungen der drei Säulen weiter konkretisiert werden. Ohne diesem Abstimmungsprozess vorzugreifen zu wollen, sollen nachfolgend bereits einige Gedanken hierzu ausgeführt werden:

Für die Säule „Bildung“ können als Fokuspunkte **frühkindliche Bildung**, die **Intensivierung der Elternarbeit**, und das **Übergangmanagement** als Kern eines kommunalen Bildungsmanagements abgeleitet werden.

Für die Säule „Arbeit“ lassen sich Schwerpunkte für den Bereich **öffentlich geförderter Beschäftigung**, dem **Erhalt der Erwerbsfähigkeit** sowie der **Integration von Neuzugewanderten** in / durch Arbeit setzen.

Für die Säule „Gesellschaftliche Teilhabe“ steht die **Gestaltung der sozialen Gemeinschaft** im Mittelpunkt, insbesondere durch die Förderung **bürgerschaftlichen Engagements** sollen die Menschen motiviert werden, mehr Verantwortung für das Miteinander zu entwickeln. Dabei ist die Sicherung von **adäquaten Wohnraum** Ausgangspunkt und Grundlage für das Zusammenleben.

4.2 Ausblick

Das Aufzeigen der im Kreis vorhandenen Ressourcen, aber auch eines Ausschnitts der Kosten des sozialen Sicherungssystems belegt, welches Potenzial – sowohl finanziell für die öffentlichen Haushalte wie auch gesellschaftlich – in diesem Bereich liegt. Bedenkt man den Aufwuchs der Sozialausgaben im Landkreis Sömmerda in den letzten Jahren und sieht, dass jährlich fast die Hälfte des kommunalen Gesamtetats für den Sozialbereich aufgewendet wird⁹⁷, versteht man den politischen Handlungsdruck.

⁹⁷ Vgl. Vorbericht zur Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Sömmerda, S. 19 ff. Die reinen Sachleistungen des Sozialhaushalts im Jahr 2016 sind mit einem Gesamtvolumen von rund 39,8 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht einem Anteil von mehr als 42 % am gesamten Verwaltungshaushalt.

Betrachtet man die Lebenslagen armer bzw. von Armut bedrohter Menschen im Landkreis Sömmerda, versteht man die gesellschaftliche Notwendigkeit.

Eine strukturierende und koordinierende Bepanung der verschiedenen Handlungsfelder verspricht eine Optimierung des Ressourceneinsatzes. Dazu ist aber auch eine personelle wie finanzielle Unterstützung des Planungsprozesses in der Kommune angezeigt. Ohne die **Förderung des Freistaats Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie** wäre es dem Landkreis nicht möglich gewesen, diesen Prozess auf den Weg zu bringen. Zur **Verstetigung** bedarf es künftig des Einsatzes aller am Planungsprozess beteiligter Akteure.

Um gemeinsam zu planen, Angebote zu entwickeln und Maßnahmen umzusetzen, braucht es Vertrauen in den Prozess und unter den Akteuren. Der Landkreis Sömmerda zeichnet sich hier bereits seit vielen Jahren durch eine gute **Zusammenarbeit auf Augenhöhe** aus. Die Abstimmung im Planungsbeirat kann zukünftig weitere wichtige Impulse setzen und die Kooperation intensivieren. Die Steuerung bzw. Koordination des Prozesses sollte aber weiterhin in der Hand der Kreisverwaltung liegen, um die kommunale Verantwortung für das Gemeinwesen zu unterstreichen.

Gleichwohl bedarf es eines gemeinsamen Verständnisses für die Grenzen des Integrierten Sozialplanungsprozesses. Um keine Ressourcen zu verschwenden, muss allen Akteuren klar sein, welche Handlungsfelder und Themenschwerpunkte durch die regionalen Akteure beeinflussbar sind und welche nicht. Auch dazu sind Planungswissen und umfassende Fachkenntnisse nötig, die im Rahmen des Planungsprozesses vermittelt und transportiert werden können.

Schließlich braucht es von allen Seiten den Wunsch und Willen, **tradierte Pfade** bei der Problemlösung und der Maßnahmengestaltung zu **verlassen** und dafür **neue Denkweisen** und eine fachübergreifende Sicht auf die Dinge zuzulassen.

Außerdem muss allseits verstanden werden, dass der Prozess der Integrierten Sozialplanung **Zeit braucht** und dass nicht alle Themen sofort und abschließend zur Zufriedenheit aller bearbeitet werden können. Der zyklische Aufbau des Planungsprozesses als solches erlaubt – ja, sieht sogar fest vor –, dass sich die Zielstellungen im jeweils nachfolgenden Zyklus auf neue Gegebenheiten anpassen und fortentwickeln lassen.

Im Fokus eines ersten Planungszyklus steht die **Armutspräventionsstrategie** für den Landkreis Sömmerda. An ihrer Erstellung arbeiten aktuell alle Planungsgremien, um ein abgestimmtes Strategiepapier zur Diskussion im Kreistag und seinen politischen Gremien auf den Weg zu bringen. Es wird davon ausgegangen, dass eine erste Textversion zu Beginn des I. Quartals 2018 vorliegt, die dann vom Planungsbeirat zum Beschluss im Kreistag zur Jahresmitte 2018 vorgeschlagen wird.

Aus diesem Strategiepapier lassen sich dann Maßnahmen und Angebote ableiten, deren Umsetzung Gegenstand eines Antrags des Landkreises Sömmerda in einer nächsten Förderperiode (2018-2020) über die Armutspräventionsrichtlinie sein könnte.

Nach einer Evaluation des Grads der Zielerreichung durch die so umgesetzten Maßnahmen wäre der erste Planungszyklus abgeschlossen und sogleich der Grundstein für die darauffolgende Planungsperiode (voraussichtlich ab 2021) gelegt.

5 Literatur

11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland (2016), Berlin.

Becker, Irene (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 58, Heft 2, S. 123-148.

Bruckmeier, Kerstin / Pauser, Johannes / Walwei, Ulrich / Wiemers, Jürgen (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. IAB-Forschungsbericht 5/2013, Nürnberg.

Onlinequelle: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb0513.pdf> (abgerufen am 25.07.2017).

Bundesagentur für Arbeit Statistik (Hrsg.): Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte, Sömmerda (16068), Berlin.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.) (2012): Altersarmut, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWi, Berlin.

Chambers, Robert (1989): Editorial Introduction: Vulnerability, Coping and Policy, in: IDS Bulletin, Jg. 20, Nr. 2, Brighton, S. 1-7.

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2016): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, Berlin.

Onlinequelle: www.der-paritaetische.de/armutsbericht/download-armutsbericht/fruehere-armutsberichte/ (abgerufen am 31.03.2017).

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, Berlin.

Onlinequelle: www.der-paritaetische.de/armutsbericht/download-armutsbericht/ (abgerufen am 31.03.2017).

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) (2011): Fachlexikon der sozialen Arbeit, 7. Auflage, Baden-Baden.

Europäische Kommission (2001): Ein europäischer Raum des lebenslangen Lernens, Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.

Holz, Gerda / Skoluda, Susanne (2003): Armut im frühen Grundschulalter. Abschlussbericht der vertiefenden Untersuchung zu Lebenssituation, Ressourcen und Bewältigungshandeln von Kindern im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt (kurz: AWO-ISS-Studie), Frankfurt am Main.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) (B2/2009): Qualitätsmanagement. Eine Orientierung für die kommunale Praxis, Köln.

Landratsamt Sömmerda – Jugendamt (2016): Planung der Aufgabenfelder der Jugendhilfe. Fortschreibung für den Planungszeitraum 2017, Sömmerda.

Landratsamt Sömmerda – Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung (2016): Gesundheitsbericht für den Landkreis Sömmerda 2015, Sömmerda.

Landratsamt Sömmerda – Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung (2016): Seniorenbericht für den Landkreis Sömmerda 2015, Sömmerda.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen, Düsseldorf.

Munz-König, Eva (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut, in: Sozialer Fortschritt. Zeitschrift für Sozialpolitik, 5/2013, Köln, S. 123-131.

Onlinequelle: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/Munz_SozialerFortschritt_Mai_2013.pdf
(abgerufen am 20.06.2017).

Statistischer Bericht K VIII - 2 j/15 (2017): Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen in Thüringen am 15.12.2015, Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.), Heft-Nr.: 5/17, Erfurt.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016): Statistisches Jahrbuch 2016, Berlin.

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
%	Prozent
ALG	Arbeitslosengeld
AOK	Allgemeine Ortskrankenkassen
AsA	assistierte Ausbildung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BG	Bedarfsgemeinschaft
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BLF	Besondere Leistungsfeststellung zur Bescheinigung einer dem Realschulabschluss gleichwertigen Schulbildung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BPtK	Bundespsychotherapeutenkammer
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)
BuT	Bildung und Teilhabe (Bildungspaket)
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
Destatis	Statistisches Bundesamt Deutschland
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DVV	Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.
EG	Erfüllende Gemeinde
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
Eurostat	European Statistical Office – Statistikbüro der Europäischen Kommission
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes
e.V.	eingetragener Verein
GFAW	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
(g)GmbH	(gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HH	Haushalt
HLU	Laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt
Hrsg.	Herausgeber
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg
iff	Institut für Finanzdienstleistungen e. V.
InsO	Insolvenzordnung
Jg.	Jahrgang
KiGeST	Statistiken des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Kinder- und Jugendgesundheit in Thüringen
KiZ	Kinderzuschlag nach § 6 BKGG
km	Kilometer
KVHS	Kreisvolkshochschule
MIV	motorisierter Individualverkehr
MiZi	Mitteilung in Zivilsachen
NVP	Nahverkehrsplan
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RKI	Robert Koch-Institut
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienegebundener Personennahverkehr
StPNV	Straßengebundener Personennahverkehr
SV	Sozialversicherung
ThOnSA	Thüringer Online-Sozialstrukturatlas
ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
VO	Verordnung
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WoGG	Wohngeld-Gesetz

Anlage 1

Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung im Landkreis Sömmerda (PbISP)

- gegründet am 13.02.2017
- 20 Vertreter aus kreisangehörigen Kommune und von freien Trägern aus der Region
- Mitglieder wurden vom Landrat berufen
- tagt einmal im Quartal

Institution	vertreten durch (Stand: 15.08.2017)
Agentur für Arbeit Sömmerda	Jeanette Austen
ASB Kreisverband Sömmerda e.V.	Christian Karl
DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V.	Thomas Haupt
Erfüllende Gemeinde Elxleben	Heiko Koch
Evangelisches Seniorenbüro Frömmstedt	Jens Bechtloff
Jobcenter Sömmerda	Harald Kirchner
Landkreis Sömmerda	Harald Henning
Lebenshilfewerk Weimar/Apolda e.V.	N.N.
Netzwerk Regenbogen e.V.	Carmen Werner
Sozialverband VdK Kreisverband Sömmerda e.V.	Ullrich Braun
Stadt Buttstädt	Mathias Aller
Stadt Gebesee	Peter Liebe
Stadt Sömmerda	Christian Haase
Stiftung Finneck	Joachim Stopp
THEPRA LV Thüringen e.V.	Katrin Hauer
Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt	Helfried Becker
Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue	Rüdiger Kleppe
Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück	Helga Link
Verwaltungsgemeinschaft Kölleda	Gabriele Gerhardt
Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt	Beatrice Bostelmann

Steuerungsgruppe für Integrierte Sozialplanung im Landratsamt Sömmerda (SiS)

- erstes Treffen: 02.12.2015
- bestehend aus Amtsleitern des Landratsamts, vor allem aus dem Sozialdezernat
- tagt ca. alle 6 Wochen

Mitglied	Funktion
Thomas Schorcht	Dezernent für Soziales, Gesundheit, Schule
Martina Weise-Watzek	Leiterin Jugendamt
Dagmar Dammers	Leiterin Gesundheitsamt
Steffi Radestock	Leiterin Schulverwaltungsamt
Thomas Pohl	Leiter Sozialamt
Marcus Bals	Leiter Amt für Öffentlichkeitsarbeit
Christiane Maurer	Planungskoordinatorin